

Männersensible Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext

Lisa Przynosch

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 25.05.2021

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29262.php>

Männersensible Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext

Bachelorarbeit
im Studiengang Soziale Arbeit
Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät Sozialwissenschaften

Verfasserin: Lisa Przynosch
Matrikelnummer: 216391

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. phil. Ulrike Grässel
Zweitgutachterin: Frau Prof. Dr. phil. Annette Dassi

Datum der Abgabe: 31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Thema.....	1
1.2 Erkenntnisleitende Fragestellung	3
2. Begriffsklärung: Flüchtling vs. Geflüchtete*r.....	5
2.1 Rechtliche Definition des Begriffs Flüchtling.....	5
2.2 Flucht und Migration.....	6
2.3 Der Begriff Flüchtling im öffentlichen Diskurs	7
2.4 Zur Nutzung des Wortes Geflüchtete*r.....	8
3. Menschen auf der Flucht weltweit und national.....	9
3.1 Demografische Kerndaten flüchtender Menschen weltweit	10
3.2 Demografische Kerndaten geflüchteter Menschen national.....	11
3.3 Erklärungsansatz für das Vorkommen überwiegend junger männlicher Geflüchteter in Deutschland	13
4. Männlichkeitsforschung und Flucht.....	14
4.1 Männliche muslimische Sozialisation	14
4.2 Männlichkeitsforschung nach R. Connell.....	17
4.3 Männlichkeitstypen nach R. Connell.....	18
4.3.1 Männliche Geflüchtete als marginalisierte Männlichkeiten.....	20
4.4 Intersektionalität im Kontext Männlichkeit und Flucht	22
4.5 Lebens- und Problemlagen männlicher Geflüchteter – Zwischenfazit.....	23
5. Beratung in der Sozialen Arbeit.....	25
5.1 Psychosoziale Beratung.....	25
5.1.1 Die „helfende Beziehung“ in der psychosozialen Beratung.....	27
5.1.2 Gender Aspekte in der psychosozialen Beratung	28
5.1.3 Emotionsorientierung in der psychosozialen Beratung	29
5.1.4 Kontext- und Systemorientierung in der psychosozialen Beratung	30
5.1.5 Ressourcenorientierung in der psychosozialen Beratung	32

5.1.6 Traumsensible Haltung in der psychosozialen Beratung	34
5.1.7 Abgrenzung zu psychologischer Beratung und Behandlung	35
5.2 Männersensible Beratung	37
5.2.1 Grundprinzipien der Bewältigung des Mann-Seins	38
5.2.2 Niedrigschwelligkeit in der männersensiblen Beratung.....	39
5.2.3 Methoden in der männersensiblen Beratung	41
5.2.4 Empowerment in der männersensiblen Beratung	44
5.2.5 Männersensible Beratung als Kritik an der hegemonialen Männlichkeit.....	46
5.3 Interkulturelle und fluchtsensible Beratung	47
5.3.1 Niedrigschwelligkeit in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung	47
5.3.2 Dolmetscher*innenarbeit	49
5.3.3 Interkulturelle Kompetenzen.....	52
5.3.4 Resilienzförderung in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung	55
5.3.5 Nähe und Distanz in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung	57
5.3.6 Grenzen in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung	59
6. Zusammenfassung der Erkenntnisse	61
7. Schlussbemerkung	63
Literaturverzeichnis.....	65
Selbstständigkeitserklärung	

1. Einleitung

Durch weltweite Kriege, Nöte und Katastrophen kam es in den Jahren 2015 und 2016 zu einem hohen Anstieg der Asylanträge in Europa und Deutschland. Durch diese Entwicklung standen die Soziale Arbeit und viele andere Disziplinen und Professionen vor einer besonderen Herausforderung im Umgang mit diesem erhöhten Hilfebedarf. Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist ab dem Jahr 2017 wieder stark gesunken (vgl. Schilling 2021), was angesichts der Zahlen des UNHCR (United Nations High Commissioner of Refugees) paradox erscheint, da derzeit so viele Menschen auf der Flucht sind wie noch nie zuvor (vgl. UNHCR 2020, S. 3).

Auch wenn die Zahl der gestellten Asylanträge in Deutschland sinkt, sind zielgruppenspezifische Angebote der Sozialen Arbeit weiterhin wichtig. Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf für geflüchtete Menschen besteht nicht nur direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland, sondern ist auch darüber hinaus notwendig. Soziale Arbeit mit Geflüchteten sieht sich mit der Aufgabe konfrontiert, zu beraten, zu betreuen und zu begleiten, um die Menschen bei den Zugängen zu Bildung, Gesundheit, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen und sie in ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu bestärken (vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016, S. 5).

Um diesen Aufgaben und Zielen gerecht zu werden, gilt es zielgruppenspezifische Zugänge in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu erarbeiten, um passgenaue Angebote für die Klient*innen unterbreiten zu können. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in der Betrachtung der spezifischen Eigenschaften der psychosozialen und männersensiblen Beratung von Geflüchteten. Im Verlauf dieser Arbeit werden verschiedene Theorien zur männlichen Sozialisation angewandt, und als Grundlage für die Besonderheiten im Beratungsgeschehen verwendet. Dementsprechend ist es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass sich diese Erarbeitungen in erster Linie auf die psychosoziale Beratung von cisgeschlechtlichen Männern beziehen.

1.1 Thema

Das Thema dieser Arbeit „männersensible Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext“ soll die Besonderheiten in der beraterischen Arbeit mit dieser Zielgruppe beleuchten. Hierbei geht es vor allem um die Verortung der

Männlichkeitsidentität und um die daraus resultierende psychosoziale Lage in denen sich die Männer befinden. Darauf aufbauend werden ausgewählte Grundsätze psychosozialer, männersensibler und kultursensibler Beratung erläutert, um zielgruppengerechte Haltungen, Grundsätze und Methoden innerhalb des Arbeitsfeldes festzuhalten.

Zu Beginn dieser Arbeit soll der Begriff „Flüchtling“ aus verschiedenen Ebenen betrachtet werden, um daraus die Begründung zur Nutzung anderer Begrifflichkeiten zu ziehen und gleichzeitig die Zielgruppe der Geflüchteten im Kontext dieser Arbeit genauer zu beleuchten. Im Anschluss daran werden die internationalen und nationalen Statistiken zu Geflüchteten herangezogen, um verschiedene demografische Kerndaten zu betrachten und um zu begründen, dass trotz sinkender Asylanträge in Deutschland das Thema Flucht für die Soziale Arbeit weiterhin von hoher Relevanz ist.

Nachdem grundlegende Betrachtungen zu der Zielgruppe vorgenommen wurden, werden Männlichkeit und Flucht unter verschiedenen Gesichtspunkten genauer untersucht. Um Geschlecht in diesem Zusammenhang besser zu verstehen, müssen auch weitere Merkmale wie Klasse oder Herkunft genauer betrachtet werden, um die bestehenden sozialen Strukturen, in denen sich die Zielgruppe befindet, erkennen zu können (vgl. Connell 2015, S. 129). Hierzu soll das Konzept der marginalisierten Männlichkeit nach Raewyn Connell sowie eine intersektionelle Blickweise auf Männlichkeit und Flucht dienen, um daraus resultierend die psychosoziale Ausgangs- und Bedarfslage geflüchteter Männer zu erörtern.

Die Beratung als elementares Arbeitsfeld der sozialen Arbeit wird im Verlauf dieser Arbeit zielgruppenorientiert betrachtet. Psychosoziale Beratung von Geflüchteten kann im stationären Kontext in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stattfinden (vgl. Wahl 2018, S. 309), aber ebenso in Beratungsstellen mit einem migrations- oder fluchtspezifischen, kultursensiblen Schwerpunkt (vgl. Friese 2019, S. 38) erfolgen. Weiterhin sehen sich auch psychosoziale Beratungsstellen ohne interkulturellen Schwerpunkt immer häufiger mit Klient*innen konfrontiert, die einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben (vgl. ebd., S. 39). Um der Weitläufigkeit dieses Arbeitsfeldes annähernd gerecht zu werden, sollen allgemeine Grundsätze und Grundhaltungen der psychosozialen, männersensiblen und fluchtsensiblen Beratung betrachtet werden, ohne Berücksichtigung eines problem- oder themenspezifischen Beratungsfeldes. Die Aspekte der einzelnen Beratungsbereiche werden zuerst

allgemein erläutert und in Anschluss daran zielgruppenspezifisch angewendet. Den Abschluss dieser Arbeit wird ein zusammenfassendes Fazit bilden, in dem die Erkenntnisse der Erarbeitungen resümierend festgehalten werden.

1.2 Erkenntnisleitende Fragestellung

Die Zahl der Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in der Bundesrepublik Deutschland steigt und damit die Zahl der Geflüchteten in den (psychosozialen) Beratungsstellen. Trotzdem besteht das Phänomen, dass, gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung, weniger Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als Klient*innen die verschiedenen (Beratungs-)Dienste der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen (vgl. Körner & Irdem & Bauer 2013, S. 27), und das, obwohl die Vielzahl potenzieller Belastungsfaktoren eher das Gegenteil annehmen lassen (vgl. Gaitanides 2011, S. 187). Durch verschiedene Zugangsbarrieren der Beratungsstellen ohne einen interkulturellen Schwerpunkt, wie zum Beispiel fehlendes Wissen im Umgang mit möglichen sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten oder ungenügende kultursensible Kompetenzen, wird geflüchteten Menschen der Zugang zu sozialen Diensten erschwert (vgl. Körner & Irdem & Bauer 2013, S. 27).

Geflüchtete Menschen sind keine homogene Gruppe, sondern als Zielgruppe in der Sozialen Arbeit als äußerst divers und vielfältig zu betrachten (vgl. Behr et al. 2020, S. 128). Die Geflüchteten kommen aus verschiedensten Ländern der Welt, sprechen verschiedene Sprachen, unterscheiden sich zum Beispiel hinsichtlich ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Interessen und ihrer Sorgen. Auch wenn Menschen aufgrund ihrer Fluchtgeschichte gewisse Gemeinsamkeiten aufweisen können und verschiedene Problemlagen und Belastungssituationen nach der Ankunft in Deutschland ähnlich sind, hat jeder Mann, jede Frau und jedes Kind eine individuelle Geschichte, die es als Sozialarbeiter*in anzuerkennen und wertzuschätzen gilt.

Auch wenn es unerlässlich ist, diesen Grundsatz in der Einzelfallarbeit immer zu beachten, können „Typisierungen“ und „Kategorisierungen“ unter Berücksichtigung verschiedener, wie in dieser Arbeit soziologischer, Theorien dazu dienen, Zugänge zu (Teilen) der Zielgruppe zu schaffen, um passgenaue Angebote in der Sozialen Arbeit unterbreiten zu können (vgl. Biermann 2007, S. 20). Unter dem Credo „Verstehen durch Typisierung“ (ebd. S.19) sollen also Grundsätze der männersensiblen Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext untersucht werden.

Doch wieso gelten Männer als besondere Zielgruppe in der Geflüchtetensozialarbeit, wenn doch Kinder und Jugendliche oder Frauen ein oftmals höheres Vulnerabilitätsrisiko tragen? Berücksichtigt man unter quantitativen Gesichtspunkten verschiedene demografische Kerndaten der Asylantragsteller*innen in Deutschland, ist zu erkennen, dass ein großer Teil der Anträge von (jungen) Männern aus vorrangig muslimisch geprägten Herkunftsländern gestellt wird (siehe 3.2 dieser Arbeit). Der Bedarf lässt sich also schon rein quantitativ begründen. Darüber hinaus werden insbesondere männliche Geflüchtete in den Medien, (in Bereichen) der Politik und gesellschaftlichen Diskursen als besonders „gefährlich“ oder „problematisch“ dargestellt (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 3). Diese negativen Zuschreibungen und Stereotypen erschweren die sowieso schon belastende Lebenssituation Geflüchteter zusätzlich.

Die Berücksichtigung des Geschlechts, soll als eine Möglichkeit dienen, zielgruppenspezifische Beratungsangebote unterbreiten zu können, da geflüchtete Menschen, wie eingangs erwähnt, eine große und diverse Zielgruppe in der Sozialen Arbeit darstellen. Die erkenntnisleitende Fragestellung dieser Arbeit lautet dementsprechend: Welche Grundsätze und Besonderheiten männersensibler Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext ergeben sich unter der Bezugnahme theoretischer Typisierungen für eine bedarfsgerechte und passgenaue Soziale Arbeit?

2. Begriffsklärung: Flüchtling vs. Geflüchtete*r

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Besonderheiten in der psychosozialen Beratung von männlichen Geflüchteten sichtbar zu machen. Vorab ist es wichtig, die Entscheidung zu der Nutzung des Wortes „Geflüchtete*r“ im Verlauf dieser Arbeit zu begründen. Dies soll gleichzeitig dazu dienen, zu klären, auf welche Zielgruppe der Ausdruck „Geflüchtete“ abzielt. Im Folgenden wird der Begriff „Flüchtling“ auf verschiedenen Ebenen kritisch betrachtet, um die Notwendigkeit einer anderen Begriffsnutzung zu begründen.

2.1 Rechtliche Definition des Begriffs Flüchtling

Von weltweiter Bedeutung für den Flüchtlingsschutz ist das Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (bekannt als Genfer Flüchtlingskonvention) sowie die darin enthaltene bis heute gültige Definition des Begriffs Flüchtling. Das Abkommen entstand kurz nach dem zweiten Weltkrieg und definierte zuerst nur Personen als Flüchtlinge, die aufgrund von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 geschahen, außerhalb ihres Herkunftslandes auf der Suche nach Schutz waren. Konfrontiert mit neuen Fluchtbewegungen in den 1950er und 1960er Jahren wurde es notwendig, den zeitlichen Aspekt in der bis dato geltenden Begriffsdefinition für Flüchtlinge auszuweiten. Dies geschah in der Erarbeitung eines zusätzlichen Protokolls, welches am 31. Januar 1967 verabschiedet wurde (vgl. UNHCR 2015, S. 3).

Nach Artikel 1 des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge findet der Begriff auf eine Person Anwendung die:

„ aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR 2015, S. 6)

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Abkommen bereits vor dem Inkrafttreten 1954 ratifiziert (vgl. Tometten 2020, S. 45). Dementsprechend wird innerhalb des deutschen Asylverfahrens nur den Personen der Schutzstatus Flüchtling zuteil, die der oben angeführten Definition entsprechen. Diese Rechtsnorm ist auf nationaler Ebene in § 3 Abs.1 des Asylgesetzes begründet, in der die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wie folgt geklärt ist:

„(1) Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl. 1953 II S. 559, 560), wenn er sich

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,

a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder

b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will“.

Zahlreiche Personengruppen, wie zum Beispiel Binnenvertriebene oder Geflüchtete aus Kriegsgebieten werden aus der dieser Definition ausgeschlossen¹ (vgl. ebd. S. 43). Der Begriff Flüchtling im rechtlichen Sinne wird also den verschiedenen und umfassenden Flucht- und Migrationsgründen nicht gerecht, die Menschen dazu bringt, aus ihrer Heimat zu flüchten.

2.2 Flucht und Migration

In Hinblick auf die eben geübte Kritik an dem Wort Flüchtling liegt es nahe, die Bezeichnung Migrant*innen genauer zu betrachten. Der Begriff Migrant*in ist in internationalem und nationalem Recht nicht genauer definiert. Nach der Definition der Vereinten Nationen sind Migrant*innen Personengruppen, die sich über internationale Grenzen hinweg oder innerhalb ihres Heimatlandes fernab von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort aufhalten. Weiterhin ist es dabei zunächst nicht relevant, welchen legalen Status die Person innehat, ob es sich um ein freiwilliges oder gezwungenes Verlassen des Aufenthaltsortes handelt oder wie lange die Person bereits ihren ursprünglichen Wohnort verlassen hat (vgl. International Organisation of Migration 2019).

Dies bedeutet also, dass Menschen, die keine Flüchtlingseigenschaft nach rechtlicher Definition besitzen, jedoch gezwungen durch zum Beispiel Krieg oder Naturkatastrophen ihre Heimat zu verlassen, Migrant*innen sind. Ebenso gilt diese Definition für Unternehmer*innen, die aus beruflichen Gründen ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen. Eine wichtige Unterscheidung hierbei ist, ob eine Person ihre Heimat freiwillig verlässt oder unfreiwillig zum Verlassen gezwungen wird. Hierin besteht auch weitestgehend die Voraussetzung für den Erhalt

¹ In Deutschland gibt es darüber hinaus weitere Regelungen, die Menschen eine Bleibe- und Schutzperspektive ermöglichen (z.B. subsidiärer Schutz). Diese Personen gelten dann aber im internationalen und nationalen Rechtsverständnis nicht als Flüchtlinge.

verschiedener Hilfen. Menschen, die unfreiwillig vor Gefahren fliehen, haben eher Anspruch auf Unterstützung als eine Person, die freiwillig berufsbedingt in einen anderen Staat zieht (vgl. Kersting 2020, S. 12).

Die Bezeichnung Migrant*innen ist in Hinblick auf den Themenschwerpunkt dieser Arbeit nicht geeignet. Migration umfasst zu viele Personengruppen und macht die Vulnerabilität und besondere Belastung geflüchteter Menschen und den oftmals damit einhergehenden notwendigen Hilfebedarf nicht sichtbar.

2.3 Der Begriff Flüchtling im öffentlichen Diskurs

Der scheinbar neutrale Begriff Flüchtling wird im öffentlichen Diskurs häufig verwendet. Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) hat den Ausdruck 2015 sogar zum Wort des Jahres gewählt, was zum einen an der Präsenz des Themas Flucht in der Gesellschaft lag, aber auch an der sprachlichen Besonderheit des Begriffs. Das Wort setzt sich zusammen aus dem Verb ‚flüchten‘ und dem Suffix ‚-ling‘. Eben dieses Suffix lässt den im Begriff im Kontext des sprachsensiblen Wortgebrauchs eher abschätzig klingen (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache e.V., 2015).

Auch die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl beschäftigt sich mit den Begriffen Flüchtling und Geflüchtete*r. Auch hier wird betont, dass das Suffix das Wort Flüchtling eher negativ verstehen lässt, insbesondere in Hinblick auf analog gebildete analoge Wortbildungen, wie zum Beispiel Fiesling. Des Weiteren ist das Gendern des Wortes Flüchtling nicht möglich, was es erschwert, mit diesem Begriff persönliche Eigenschaften und Besonderheiten der Menschen und die damit einhergehenden individuellen Problemlagen sichtbar zu machen (vgl. Kothen, 2016). Dieser Aspekt sollte besonders unter Berücksichtigung des gendersensiblen Schwerpunktes dieser Arbeit nicht außer Acht gelassen werden.

Im allgemeinen Diskurs im Kontext der Themen Flucht und Migration wird der Ausdruck Flüchtling viel umfassender verwendet, als er in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert wird. Flüchtlinge sind auch dann gemeint, wenn Menschen vor Krieg, Hunger, Armut, ökonomischer Perspektivlosigkeit oder Natur- und Klimakatastrophen fliehen und diese dann über einen Asylantrag Bleibe- und Schutzperspektiven für sich in Anspruch nehmen wollen. Weiterhin kommen Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland, da das deutsche Asylverfahren strategisch als Mittel genutzt wird, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Diese Art der Arbeitsmigration ist sehr langwierig, kompliziert und oftmals

nicht erfolgreich, stellt aber für viele Menschen die einzige Möglichkeit dar, um aus perspektivlosen Lebensverhältnissen loszukommen (vgl. Schader 2018, S. 1).

Dies führt dazu, dass in Diskussionen und Gesprächen oftmals die Unterscheidung zwischen „echten“ und „unechten“ Flüchtlingen gemacht wird, insbesondere wenn diffamierende Begriffe wie „Wirtschaftsflüchtling“ genutzt werden. Menschen, die nur auf Wohlstand und Geld aus sind, haben kein Recht, einfach in diesem Land zu leben, so in einigen Diskussionen der Tenor (vgl. Kersting 2020, S. 12). Die Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Flüchtlinge ist äußerst exklusiv. Insbesondere vor dem Gesichtspunkt, dass viele Menschen heute nicht mehr vorrangig vor politischer Verfolgung fliehen, sondern vor Kriegen, Natur- und Umweltkatastrophen, Hungersnöten und massiver Armut. Menschen, die als „echte“ Flüchtlinge gelten, werden also privilegiert, obwohl diese Haltung im Kontext gesellschaftlicher Diskussionen damit das Leid und die Not eines Menschen einem anderen Menschen gegenüber relativiert. Dabei ist es anmaßend, zu entscheiden, ob die Not Geflüchteter, die vor politischer Verfolgung fliehen, größer ist als das Leid der Menschen, die vor Armut und Hunger fliehen (vgl. ebd., S. 13).

Der Begriff „Flüchtling“ enthält eine Vielzahl an Konnotationen und kann somit nicht wertfrei genutzt werden. Der Diskurs über Flucht und Flüchtlinge ist moralisch aufgeladen „und birgt ein (...) hohes Eskalationspotential“ (Kersting 2020, S. 3). Der Begriff Flüchtling ist enorm wertbesetzt und kategorisierend und soll im Verlauf dieser Arbeit ersetzt werden.

2.4 Zur Nutzung des Wortes Geflüchtete*r

Das Wort „Flüchtling“ wird von vielen Initiativen und Organisationen kritisiert. Daraus ergibt sich selbstverständlich die Notwendigkeit, andere Begriffe zu nutzen. Der sächsische Flüchtlingsrat gibt die Empfehlung von „Geflüchteten“ zu sprechen (vgl. Sächsischer Flüchtlingsrat o. ED.).

Das Wort Geflüchtete*r wird mittlerweile sowohl häufig in der Fachliteratur als auch in den Medien genutzt. Natürlich kann auch an diesem Begriff Kritik geübt werden, da auch hier eine Stigmatisierung nicht umgangen werden kann, und Fremdbestimmungen sowie eine Fremdbezeichnung bei dem Wort Geflüchtete in den Ursprüngen des Wortes eine Rolle spielen. Des Weiteren impliziert der Ausdruck eine Reduzierung der Menschen auf ein bestimmtes biographisches Ereignis (vgl. Jöris 2015).

Nichtsdestotrotz gibt es gute Gründe, den Begriff Geflüchtete*r zu nutzen. Durch die Ableitung vom Partizip Perfekt impliziert das Wort, dass die Flucht der Menschen ein Ende hat und kein dauerhafter Zustand ist, sondern die geflüchteten Männer, Frauen und Kinder an einem Ort angekommen sind, an dem sie Schutz erfahren können. Niemand möchte für immer auf der Flucht sein. Im Gegensatz zu Flüchtling obliegt dem Wort keine juristische Bedeutung, und schließt somit auch die Menschen ein, denen keine offiziell-rechtliche Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Des Weiteren ist die Bezeichnung Geflüchtete*r in der mitschwingenden Wortbedeutung unproblematischer als Flüchtling, sowie deutlich wertneutraler (vgl. Kothen 2016, S. 24).

Im Sinne einer wertschätzenden und rassismus- und diskriminierungskritischen Sozialarbeit ist es notwendig, Begrifflichkeiten zu überdenken und zu hinterfragen und unter Umständen zu ersetzen. Im Rahmen dieser Arbeit sind mit Geflüchteten Menschen mitgemeint und mitgedacht, die wegen Verfolgung, Krieg, Menschenrechtsverletzungen, Armut, Hunger, Perspektivlosigkeit und/ oder Klima- und Naturkatastrophen ihre Heimat verlassen, und in Deutschland über asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahrenswege einen Schutz- und Bleibanspruch für sich geltend machen wollen.

3. Menschen auf der Flucht weltweit und national

Flucht ist immer ein globales Phänomen und sollte deswegen auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus betrachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 2019 eines der fünf größten Aufnahmeländer von geflüchteten Menschen ist, gemessen an den absoluten Aufnahmezahlen Zahlen (vgl. UNHCR 2020, S. 3). Der UNHCR informiert umfassend über die Situation geflüchteter Menschen weltweit. Die Betrachtung internationaler Zahlen und Statistiken soll insbesondere in Hinblick auf die vorliegenden Kennzahlen im nationalen Kontext von Flucht und Asyl verglichen werden. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Betrachtung relevanter demografischer Daten. Es ist jedoch anzumerken, dass die internationalen Erhebungen sich auf das Jahr 2019 beziehen und die nationalen Statistiken bereits aus dem Jahr 2020 sind, und somit eine direkte Gegenüberstellung der Daten nicht möglich ist, sondern vielmehr dem Gesamtüberblick dienen soll.

3.1 Demografische Kerndaten flüchtender Menschen weltweit

Der UNHCR veröffentlicht jährlich anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni aktuelle Statistiken zu der Situation flüchtender Menschen weltweit. Zum Ende des Jahres 2019 waren insgesamt 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht, was einem Prozent der Weltbevölkerung entspricht und damit so viele wie niemals zuvor. Insgesamt 68%, also mehr als zwei Drittel, der weltweit flüchtenden Menschen kommen aus nur fünf Ländern: Syrien, Venezuela, Afghanistan, Südsudan und Myanmar (vgl. UNHCR 2020, S. 3).

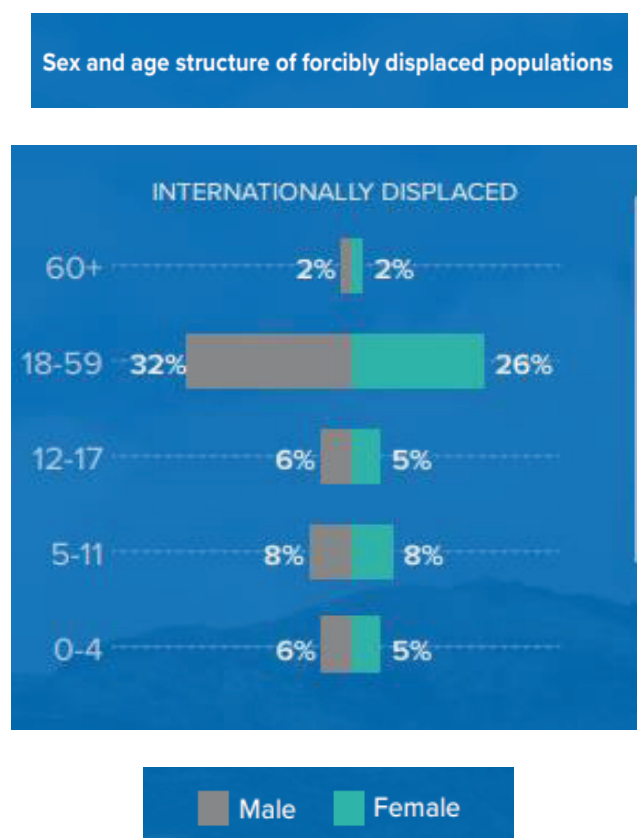


Abbildung 1: Geschlechts- und Altersstruktur international (UNHCR 2020, S. 13)

Die Abbildung aus dem „Global Trends Report 2019“ betrachtete die Geschlechts- und Altersstruktur flüchtender Menschen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. Daraus lässt sich erkennen, dass sich der Großteil der flüchtenden Menschen im Erwachsenenalter von 18-59 Jahren befindet. Dieser Altersabschnitt ist, im Gegensatz zu den demografischen Statistiken des BAMF, sehr weit gefasst. Auffällig ist allerdings, dass 38 % der Menschen auf Flucht weltweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind.

Betrachtet man die Geschlechtsverteilung der flüchtenden Menschen ergibt sich daraus, dass der Anteil von weiblichen (46%) und männlichen (54%) Personen auf Flucht weltweit ungefähr gleich ist hoch ist. Die größte Geschlechtsdifferenz mit 6 % in dem Anteil flüchtender Personen zeigt sich in der Altersgruppe von 18-59 Jahren.

Diese kurze Betrachtung der vorliegenden demografischen Kerndaten soll im Folgenden dazu dienen, diese mit den Zahlen und Statistiken des BAMF zu vergleichen.

3.2 Demografische Kerndaten geflüchteter Menschen national

Die Statistiken und relevanten Kennzahlen für die Situation geflüchteter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland können bereits für das Jahr 2020 eingesehen werden. Hierbei ist auffällig, dass es einen enormen Rückgang bei den neugestellten Asylanträgen gibt. Insgesamt hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2020 102.581 Asylanträge entgegengenommen. Das entspricht einem Rückgang von ca. 28 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021). Dieser enorme Rückgang ist zum einen auf die europäische Abschottungspolitik zurückzuführen als auch auf den Ausbruch der Coronavirus- Pandemie. Als Strategie zur Eindämmung des Virus folgten strikte Grenzkontrollen oder sogar Grenzschließungen, die europaweit zu einem Rückgang gestellter Asylgesuche führen (vgl. UNHCR 2020, S. 12).

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 wurden die meisten Asylanträge von Menschen gestellt, die aus Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei und Nigeria kommen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020, S. 3). Im Vergleich zu der weltweiten Betrachtung fällt auf, dass Venezuela, Südsudan und Myanmar nicht in der Statistik zu den zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten der gesamten Asylantragsteller*innen im Jahr 2020 zu finden sind.

Berücksichtigt man die Hauptherkunftsländer der Asylantragstellenden der letzten Jahre, sind Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei und Nigeria in wechselnder Reihenfolge jährlich benannt. Auch Iran und Eritrea sind oftmals Herkunftsorte flüchtender Personen (vgl. Schilling 2021). Daraus ergibt sich, dass der Großteil der Menschen, die hier in Deutschland einen Asylantrag stellen muslimischen Glaubens sind, oder aus muslimisch geprägten Nationen und Gesellschaften stammt.

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Berichtsjahr 2020

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	33.892	33,0%	17.354	29,2%	16.538	38,3%	51,2%	48,8%
von 4 bis unter 6 Jahre	3.191	3,1%	1.690	2,8%	1.501	3,5%	53,0%	47,0%
von 6 bis unter 11 Jahre	7.533	7,3%	4.024	6,8%	3.509	8,1%	53,4%	46,6%
von 11 bis unter 16 Jahre	6.754	6,6%	3.738	6,3%	3.016	7,0%	55,3%	44,7%
von 16 bis unter 18 Jahre	3.967	3,9%	2.629	4,4%	1.338	3,1%	66,3%	33,7%
von 18 bis unter 25 Jahre	13.920	13,6%	9.791	16,5%	4.129	9,6%	70,3%	29,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	10.033	9,8%	6.588	11,1%	3.445	8,0%	65,7%	34,3%
von 30 bis unter 35 Jahre	7.956	7,8%	4.906	8,3%	3.050	7,1%	61,7%	38,3%
von 35 bis unter 40 Jahre	5.707	5,6%	3.323	5,6%	2.384	5,5%	58,2%	41,8%
von 40 bis unter 45 Jahre	3.669	3,6%	2.068	3,5%	1.601	3,7%	56,4%	43,6%
von 45 bis unter 50 Jahre	2.327	2,3%	1.320	2,2%	1.007	2,3%	56,7%	43,3%
von 50 bis unter 55 Jahre	1.508	1,5%	824	1,4%	684	1,6%	54,6%	45,4%
von 55 bis unter 60 Jahre	998	1,0%	536	0,9%	462	1,1%	53,7%	46,3%
von 60 bis unter 65 Jahre	583	0,6%	293	0,5%	290	0,7%	50,3%	49,7%
65 Jahre und älter	543	0,5%	275	0,5%	268	0,6%	50,6%	49,4%
Insgesamt	102.581	100,0%	59.359	100,0%	43.222	100,0%	57,9%	42,1%

Abbildung 2: Geschlechts- und Altersstruktur in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020, S. 8)

Zieht man die Zahl der Antragstellenden unter Berücksichtigung der Geschlechts- und Altersstruktur in Betracht ist auffällig, dass 53,9 % der Asylanträge Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gestellt wurden. Der große Anteil an Anträgen, die Kinder unter vier Jahren betrifft, ist damit zu erklären, dass allein 26.520 Anträge den neugeborenen Kindern von in Deutschland lebenden geflüchteten Männern und Frauen zuzuordnen ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021).

Betrachtet man die Anzahl der gestellten Asylanträge unter Berücksichtigung des Geschlechts der Antragsteller*innen ist auffällig, dass im weltweiten Vergleich die Zahl der männlichen Antragsteller in Deutschland im Jahr 2020 höher ist. Insbesondere in der Altersgruppe von den 16- bis 35-Jährigen ist eine große Differenz zwischen männlichen und weiblichen Antragsteller*innen zu sehen. Am deutlichsten zeigt sich dies im Alter von 18- 25 Jahren, dort sind 70,3 % der Antragstellenden männlich und nur 29,7 % weiblich.

Die Anzahl der Asylanträge unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass mehr Jungen und Männer in Deutschland Asyl suchen. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre zeigt, dass gut 61 % der Antragstellenden Männer und knapp 39 % Frauen waren. Zum Stand Februar

2021 sind seit Beginn des neuen Jahres 63% der Asylanträge von Männern und 37 % von Frauen gestellt wurden. (vgl. Schilling 2021).

Sowohl geflüchtete Frauen als auch geflüchtete Kinder und Jugendliche gelten als besonders vulnerable Gruppen, und benötigen dementsprechend besonderen Schutz und sozialarbeiterische Hilfsangebote auf verschiedenen Ebenen. Trotz allem ergibt sich rein quantitativ ein erhöhter Hilfebedarf für männliche Geflüchtete im späten Jugend- und jungen Erwachsenenalter.

3.3 Erklärungsansatz für das Vorkommen überwiegend junger männlicher Geflüchteter in Deutschland

Die statistische Überrepräsentation männlicher Asylsuchender wurde gesellschaftlich und medial breit diskutiert. Eine Vielzahl von Gründen spielen eine Rolle dafür, weshalb vorrangig junge Männer ihr Heimatland verlassen, um in Deutschland Schutz zu suchen.

Bernd Mesovic von Pro Asyl erklärt in einem Interview, dass vor allem junge Männer in der Regel körperlich stärker und gesundheitlich meist in der besten Verfassung sind und je nach Herkunftsland über einen besseren Bildungsstand verfügen. Dies erhöht für die flüchtenden Personen die Chancen auf einen gelingenden Übergang ins Berufsleben im Zielland. Allein dies sind begünstigende Tatsachen, um den meist langen und gefährlichen Weg nach Europa anzutreten. Außerdem besteht für die aus Kampfgebieten fliehenden Männern die Angst, zwangsrekrutiert zu werden. Ergänzend hierzu führen die traditionellen Rollenvorstellungen in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse dazu, dass der Mann die volle Verantwortung für das Wohl der Familie trägt und sich durch das Finden einer Wohnung und einer Arbeitsstelle in Deutschland auf die Versorgung der zurückgebliebenen Familie konzentrieren soll und dafür Sorge trägt, dass diese perspektivisch auf legalem und regeltem Weg über die Familienzusammenführung nach Deutschland kommen kann. Des Weiteren ist zu benennen, dass die am Heimatort verbliebenen Frauen sich um die Kinder sowie um ältere und/oder kranke Personen in der Familie kümmern, die den Weg nach Europa noch beschwerlicher machen würden. Eine Flucht nach Europa ist in den meisten Fällen auch immer eine finanzielle Frage, sodass das Ersparte vieler Familien oftmals nur dafür reicht, dass eine Person den gefährlichen Fluchtweg nach Europa auf sich nimmt. Für, insbesondere alleinreisende, Frauen besteht auf

der Flucht ein hohes Risiko, verschleppt oder vergewaltigt zu werden (vgl. Schulte von Drach 2015²).

Vor diesem Hintergrund ist es aus der lebensweltlichen Betrachtungsweise der Menschen vollkommen nachvollziehbar, wieso vor allem junge Männer den Weg nach Europa antreten. Aus diesen Erarbeitungen wird zum ersten Mal deutlich, mit welchen Anforderungen und Ansprüchen an ihre Männlichkeit die jungen Männer konfrontiert sind. Durch rechtliche Zugangsschwellen, Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen und individuelle Faktoren können geflüchtete Männer die an sie formulierte Erwartungen nicht immer erfüllen. Um eine genauere Betrachtung der Anforderungen männlicher Geflüchteter im Kontext ihrer Männlichkeit soll es im Folgenden gehen.

4. Männlichkeitsforschung und Flucht

Flucht geht oft einher mit einer veränderten gesellschaftlichen Stellung. Diese Veränderungen beziehen sich auch auf die materiellen und symbolischen Ressourcen, auf die eine Person zurückgreifen kann (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 11). Das bedeutet, dass junge Geflüchtete in ihren Herkunftsorten durch ihre Position als junger Mann in der Gesellschaft wahrscheinlich auf ganz andere Ressourcen und Möglichkeiten zurückgreifen können als nach ihrer Ankunft in Deutschland. Im Folgenden soll es um eine kurze Betrachtung der männlichen muslimischen Sozialisation gehen, um zu ergründen, wie die jungen Männer in ihrer Männlichkeit gefestigt wurden, und mit welchen Anforderungen an sie das Bild der Männlichkeit in muslimisch geprägten Gesellschaften einhergeht. Im Anschluss daran soll mit dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit, sowie einer kurzen intersektionellen Betrachtung, die Veränderung der gesellschaftlichen Position deutlich gemacht werden, um somit die damit einhergehenden psychosozialen Problemlagen zu verdeutlichen.

4.1 Männliche muslimische Sozialisation

Jedes Kind wird in eine Welt hineingeboren, die nach „männlich“ und „weiblich“ unterscheidet. Das biologische Geschlecht eines Kindes, geht automatisch einher mit verschiedenen Erwartungen aus dem (familiären) Umfeld an das geschlechtsangemessene Verhalten des Kindes. Dies beginnt bei der Auswahl und Nutzung des Spielzeugs und wird darüber hinaus bei der Aufgabenverteilung

² Aufgrund der Quellenlage zu diesem Thema in der Fachliteratur soll an dieser Stelle ein Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung als Beleg dienen.

innerhalb des Familienverbundes und des Berufsauswahl beobachtet und bewertet. Als Mädchen oder Junge geboren zu sein hat also über die biologische und chromosomale Geschlechterdifferenzierung hinaus Auswirkungen auf die Kinder (vgl. Trautner 2006, S. 103). Dieses Phänomen nennt sich „Gendering“ und beschreibt den „Prozess einer Zuordnung zur Kategorie Geschlecht auf Basis von historisch bedingter geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung und geschlechtsbezogenen Interaktionsformen und Rollensystemen“ (Kopenhagen 2014, S. 16). Das bedeutet also, dass das biologische Geschlecht des Kindes immer einhergeht mit entsprechend historisch und gesellschaftlich gewachsenen Erwartungen und Forderungen an das geschlechtskonforme Verhalten (vgl. ebd.). Geschlecht und Sozialisation sind also eng miteinander verwoben. Dieser Aspekt soll im Folgenden aufgrund der vorhandenen demografischen Datenlage zu Geflüchteten in Hinblick auf muslimische männliche Sozialisation genauer betrachtet werden.

Insbesondere in den ländlichen Gebieten muslimischer Länder ist die Sozialisation noch stark von traditionellen und althergebrachten Rollenvorstellungen bestimmt. Männer, die in urbaneren Gegenden wohnen und unter Umständen über ein höheres Bildungskapital verfügen, können sich diesen Vorstellungen und den damit einhergehenden Konflikten durch ihren größeren Aktionsrahmen teilweise entziehen. Dies bleibt jedoch weiterhin eher die Ausnahme, sodass Erziehung und Sozialisation vorrangig von den traditionellen Rollenvorstellungen bestimmt sind (vgl. Institut für Islamfragen 2005b).

Jungen und Mädchen werden sehr geschlechtsspezifisch auf ihre spätere Rolle in der Gesellschaft erzogen und dementsprechend sozialisiert. Jungen im Alter von fünf bis zehn Jahren werden an die männliche Welt außerhalb des eigenen Haushalts herangeführt, wohingegen Mädchen in die Aufgaben innerhalb des häuslichen Bereichs eingebunden werden (vgl. Institut für Islamfragen 2005a). Wenn Jungen aufgefordert werden, kleine Tätigkeiten im Haushalt zu übernehmen, wie zum Beispiel die Mutter zum Einkauf zu begleiten, kommt diese Aufforderung einem Appell an den freien Willen gleich. Er soll diesem Aufruf zwar nachkommen, aber außer einem kleinen Tadel passiert nichts, wenn er sich der Aufforderung verweigert. Vielmehr gehen diese Aufforderungen mit einem Vorlob einher. Dies führt bei den Jungen zu einer teilweisen Verunsicherung hinsichtlich der Autorität seiner weiblichen Bezugspersonen, wie die Mutter oder ältere Schwestern. Im Allgemeinen wird die Zuordnung zur väterlichen Seite in der

Erziehung forciert. Wie bereits erwähnt, werden Jungen an das Umfeld außerhalb des Haushalts herangeführt. Ein Junge begleitet seinen Vater und sucht sich Freunde, die ihm gleichwertig sind. In diesem Umfeld erlernt der Junge wie Beziehungen und das Verhalten der Männer untereinander funktionieren. Durch die Kontakte mit seinem Vater und den (männlichen) Freunden verfestigen sich die erlernten männlichen Handlungsmuster (vgl. Toprak & El-Mafaalani 2013, S. 56 f.).

Jungen werden dazu erzogen, das spätere Oberhaupt der Familie zu sein. Sie werden verwöhnt und müssen nur wenige Einschränkungen in Kauf nehmen, da sie als diejenigen erzogen werden, die später Anweisungen erteilen werden (vgl. Institut für Islamfragen 2005b). Dies geht einher mit einer Vielzahl an Privilegien, aber ebenso mit verschiedenen Erwartungen an sie. Von den Jungen wird spätestens bis zum Ende der Schul- oder Studienzeit verlangt, dass sie einen finanziellen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie leisten (vgl. Institut für Islamfragen 2005a).

Für die gesellschaftliche Stellung des Mannes in muslimischen Gesellschaften ist das Repräsentieren von Stärke und Männlichkeit von höchster Bedeutung. Hierbei ist es enorm wichtig, den gesellschaftlich vorherrschenden Normen zu entsprechen, also als stark und ehrenhaft zu gelten. Können Männer diesen Ansprüchen und Erwartungen nicht gerecht werden, verlieren sie ihre Stellung und ihr Ansehen. Daraus ergibt sich, dass auch Männer in muslimisch geprägten Gesellschaften keine uneingeschränkten Entscheidungs- und Handlungsspielräume haben, sondern bestimmten Vorgaben entsprechen müssen, um ein „ehrbares“ Mitglied der Gesellschaft zu sein (vgl. Institut für Islamfragen 2005b).

Insbesondere der Begriff der „Ehre“ spielt eine enorme wichtige Rolle im Kontext muslimischer Männlichkeiten. Die Prägung und Wichtigkeit des Begriffs ist dabei eher aus der Tradition des „Volksislams“ entstanden als aus den Schriften des Korans. Der Ehrbegriff ist in diesem Zusammenhang im Grunde als zweigeteiltes Konstrukt zu verstehen und bezieht sich zum einen auf die individuellen Eigenschaften des „ehrbaren“ Mannes und zum anderen auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander (vgl. Schirmacher 2019, S. 1).

Ein Mann besitzt Ehre, wenn er sich höflich, respektvoll, gastfreundlich und hilfsbereit (insbesondere ärmeren Menschen gegenüber) verhält. Dem gegenüber

steht das Bild eines jähzornigen und verschlossenen Mannes, der nicht mit dem Ehrbegriff in Verbindung gebracht wird, sondern durch diese Eigenschaften sogar gesellschaftliche Nachteile erfahren kann. Diese Vorstellung ist sehr individuell besetzt. Die zweite Ehrauffassung bezieht sich auf die Familienehre, die abhängig vom Verhalten der Frauen ist. Wenn die Mädchen und Frauen der Familie sich an die gesellschaftlichen Regeln halten, also zum Beispiel unnötige Sprech- und Blickkontakte zu Männern außerhalb der Familie vermeiden, sind sie ehrwürdig. Kommt es zur Verletzung der gesellschaftlichen Regeln, so hat die Frau „Schande“ über die Familie gebracht und somit wird dem männlichen Familienoberhaupt automatisch Schwäche und Unmännlichkeit unterstellt, da er nicht die „Kraft“ hatte, die Frau zu kontrollieren. Werden in diesem Kontext die gesellschaftlichen Erwartungen des „starken Mannes“ nicht erfüllt, erfolgen gesellschaftliche Sanktionen ihm gegenüber (vgl. ebd. S 1 f.).

Männer können im Gegensatz zu Frauen durch ihr individuelles Verhalten die Familienehre nicht verlieren, sie können sie allerdings wiedergewinnen. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass Männer durch ihre gesellschaftlichen Privilegien, insbesondere in Hinblick auf den Ehrbegriff, deutlich mehr Bewegungs- und Handlungsfreiheiten als Frauen haben und deutlich weniger unter „Beobachtung“ stehen (vgl. ebd. S. 2). Nichtsdestotrotz sind sie durch gesellschaftliche Normen- und Wertevorstellungen mit verschiedenen Anforderungen konfrontiert, die wohlmöglich nicht immer einfach zu erfüllen sind. Aus den Ausführungen ergibt sich, dass insbesondere „unmännliches“ und „schwaches“ Verhalten als Verstoß gegen die bestehenden gesellschaftlichen Regeln verstanden wird. Dies entspricht der Theorie nach Raewyn Connell, die im Folgenden betrachtet werden soll, in der die hegemoniale Männlichkeit als das vorherrschende und erstrebenswerte Männlichkeitsbild gilt.

4.2 Männlichkeitsforschung nach R. Connell

Im Verlauf dieser Arbeit wurde bereits erklärt, dass Flucht oftmals mit einer veränderten gesellschaftlichen Stellung und mit dem Verlust verschiedener Ressourcen einhergeht, was sich insbesondere auf den Umgang mit der Eigen- und Fremderwartung in Bezug auf das Männlichkeitsbild schlägt. Die, in diesem Fall, „muslimische Männlichkeit“ wird von jungen Geflüchteten nicht einfach in der neuen Umgebung reproduziert, sondern findet sich mit konkreten Verhältnissen der (christlich-)westlichen Gesellschaft konfrontiert. Die Möglichkeit zur Ausgestaltung der eigenen Männlichkeitskonstruktion wird dabei maßgeblich von

den zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 19 ff.). Um diese Phänomene genauer zu beleuchten und die draus entstehende psychosoziale Problemlage zu erklären, soll es im Folgenden um das Konzept der „hegemonialen Männlichkeiten“ gehen.

Das Konzept zur kritischen Männlichkeitsforschung stammt von der Autorin R. Connell und bietet einen Bezugsrahmen zu hierarchisch geordneten Männlichkeitskonstruktionen in der Gesellschaft. Auch wenn an diesem Konzept Kritik begründet werden kann, bietet dies die Möglichkeit zu einem analytischen Zugang zu Männlichkeitskonstruktionen im Kontext von Flucht (vgl. ebd. S. 22). Bei der Unterscheidung verschiedener Typen von Männlichkeit spielen auch die Einbeziehung weiterer Faktoren, wie Herkunft, Hautfarbe oder Klasse eine wichtige Rolle, ebenso wie die Erkenntnis, dass sich diese Eigenschaften bedingen und miteinander korrelieren (vgl. Connell 2015, S. 129).

Das Konzept der Hegemonie beschreibt die männliche Vorherrschaft gegenüber Frauen (vgl. Tunç 2012). Connell führt dazu drei fundamentale Beziehungsebenen an, in denen sich die bestehenden Geschlechterverhältnisse manifestieren und reproduzieren. Die Machtbeziehung, die derzeit wichtigste Achse, beleuchtet die allgegenwärtige Unterordnung der Frau und somit Dominanz des Mannes in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Die Produktionsbeziehung bezieht sich auf die Betrachtung der geschlechtlichen Arbeitsaufteilung und die daraus erwachsenen wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau in Hinblick auf Lohn, Eigentum und Kapital. Die dritte betrachtete Ebene ist die der emotionalen Bindungsstruktur zwischen Mann und Frau (Kathexis). Diese bezieht sich auf die bestehende Überordnung der Männer in Hinblick auf die sexuellen Bindungen oder Liebesbeziehungen, die durch das „Gebot“ der Heterosexualität und der gesellschaftlichen Dominanz des Mannes zu Stande kommt (vgl. Connell 2015, S. 127 f.). Weiterhin beschreibt das Konzept der Hegemonie die Überordnung und Relation der verschiedenen Männlichkeitskonstruktionen nach Connell untereinander (vgl. Tunç 2012). Dies soll im Folgenden genauer betrachtet werden.

4.3 Männlichkeitstypen nach R. Connell

Das Konzept der Hegemonie stammt aus der Analyse von Klassenbeziehungen und beschreibt, in Bezug auf die gesellschaftliche Ordnung, die Vorherrschaft und Führungsposition einer einzelnen Gruppe im gesellschaftlichen Gefüge (vgl. Connell 2015, S. 130). „*Hegemoniale Männlichkeit* kann man als jene

Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimationsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer und die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (Connell 2015, S. 130).

Der Typ der hegemonialen Männlichkeit führt dazu, dass die bestehenden Geschlechtsverhältnisse anhand der eben erläuterten Ebenen der Macht, (Re-)Produktion und emotionalen Bindung über so viel Dominanz und Autorität verfügen, dass die Vorherrschaft der Männlichkeit weiter bestehen bleibt (vgl. Meuser 1998, S. 98).

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die vermeintlich offensichtlichsten Vertreter auch die wichtigsten sind. Männer, die über sehr viel Macht, Autorität und Ressourcen verfügen, entsprechen nicht immer der oberflächlichen Vorstellung eines mächtigen und vorherrschenden Mannes. Ebenso kann ihre individuelle Lebensführung weit von den bestehenden hegemonialen Mustern entfernt sein (vgl. Connell 2015, S. 131).

Diese beschriebene Vorherrschaft bleibt nur aufrechterhalten, wenn die Vorstellungen des kulturellen Ideals mit der, der institutionellen Macht übereinstimmen. Die fortwährende Reproduktion dieser Bedingungen, zeigt sich zum Beispiel in der Wirtschaft, Politik oder im Militär da diese Bereiche von „feministischen Angriffen“ weitestgehend unberührt bleiben und somit die hegemoniale Männlichkeit weiterhin Autorität und Macht für sich beanspruchen kann (vgl. ebd.).

Wie bereits erklärt, bezieht sich die Überordnung der hegemonialen Männlichkeit nicht nur auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern sondern auch auf das Verhältnis der Männlichkeitstypen untereinander. Die hegemoniale Männlichkeit ist stark auf den Gedanken der Heteronormativität ausgerichtet, dem die Annahme zu Grunde liegt, dass es nur zwei Geschlechter gibt und dass Heterosexualität das „Normale“ ist (vgl. Kleiner 2016). Demzufolge sind insbesondere homosexuelle Männer den (hegemonialen) heterosexuellen Männern untergeordnet. Dies zeigt sich an einer Vielzahl von Praktiken, die zu kulturellem und politischen Ausschluss, staatlichen und alltäglichen Gewaltangriffen oder wirtschaftlicher Ausgrenzung führen können. Homosexualität ist allerdings nicht das Einzige, das zur *untergeordneten Männlichkeit* im Kontext der Hegemonialität führt. Alle Männer, die nicht dem traditionellen Bild des starken Mannes entsprechen, weil sie sich

vielleicht für Innenarchitektur oder Mode interessieren, werden mit Bezeichnungen wie „Schwächling“, „Feigling“, „Memme“ oder „Muttersöhnchen“ degradiert und somit an das Ende der männlichen Rangfolge gestellt (vgl. Connell 2015, S. 132).

Das normative Bild eines Mannes sieht sich mit dem Phänomen konfrontiert, dass nur wenige Männer diesem Anspruch gerecht werden. Dies gilt auch für die hegemoniale Männlichkeit, da es nur wenige Männer gibt, die die Muster und Dynamiken vollumfänglich praktizieren und umsetzen. Nichtsdestotrotz profitiert der Großteil der Männer von der patriarchalen Dividende und gilt somit als *komplizenhafte Männlichkeit*. Die patriarchale Dividende wird als Begrifflichkeit genutzt, um die Vorteile des Mannes in Hinblick auf Privilegien und Ressourcen zu benennen, die aus der Benachteiligung der Frau erwachsen. Ein Großteil der Männer profitiert also komplizenhaft von den gesellschaftlichen Strukturen, aber sind nicht „den Spannungen und Risiken an der vordersten Frontlinie des Patriarchats“ ausgesetzt. Passend ist meiner Meinung die Analogie, die die Autorin an dieser Stelle zieht: Hegemoniale Männer spielen aktiv selbst Fußball und komplizenhafte Männer ziehen es vor, über den Fernseher den ausgetragenen Fußballkampf zu verfolgen (vgl. ebd., S. 133).

Die Relation von Geschlecht und weiteren individuellen Merkmalen, schafft weitere Konstruktionen von Männlichkeit, die wiederum miteinander in Beziehung stehen. Hierbei können zum einen die Klassenzugehörigkeit, aber auch die Ethnizität oder Hautfarbe eine Rolle spielen und im Kontext der Hegemonie zu dem Typen der *marginalisierten Männlichkeit* führen. Insbesondere in „weiß dominierten“ Kontexten spielen Hautfarbe und Ethnizität eine wichtige Rolle in der Rangfolge der männlichen Geschlechterordnung. Exemplarisch führt Connell hierzu an, dass „schwarze Sportstars“ für ihre Erfolge gefeiert werden, im Gegensatz dazu aber ebenso das Bild des „schwarzen Vergewaltigers“ von rechten Parteien in den USA instrumentalisiert wird. Dadurch wird durch die weiße hegemoniale Männlichkeit die institutionelle, physische und psychische Unterdrückung der schwarzen Männlichkeiten aufrechterhalten und bildet somit den Rahmen für marginalisierte Männlichkeiten (vgl. Connell 2015, S. 134).

4.3.1 Männliche Geflüchtete als marginalisierte Männlichkeiten

Die Dominanz der weißen, männlichen Hegemonie durch Rassismus wird in dem Modell nach Connell Marginalisierung benannt. Diese Marginalisierung lässt sich in Deutschland anhand der Konstruktion des Feindbildes der „fremden Männlichkeit“ sehen, welches bereits durch den Umgang mit muslimischen

Gastarbeitern in Deutschland entstanden war und gefestigt wurde. Die Vorstellung einer fremden und gefährlichen Männlichkeit besteht also nicht erst seit der „Flüchtlingskrise“ 2015/2016. Vielmehr wurden die vorhandenen (negativen) Vorurteile und Stereotypen zu muslimischen Männlichkeiten in Abgleich zu den Gastarbeitern „neu aufgelegt“ und reproduziert. Die bereits vorhandenen Bilder auf muslimische Männlichkeit wurden also auf eine neue Gruppe, die männlichen Geflüchteten, übertragen (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 4).

Migrationspolitische Debatten und öffentlich-mediale Diskurse haben eine relevante Rolle bei der Konstruktion der „fremden Männlichkeit“ in der Gesellschaft. In der Öffentlichkeit erzeugte Bilder über männliche Geflüchtete werden genutzt, um insbesondere rechtspopulistische Debatten in der Gesellschaft zu führen und anzutreiben. Themen dieser Debatten sind dabei insbesondere der drohende Verlust der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie der ökonomische Schaden für den nationalen Wohlfahrtsstaat durch die aufgebrachten Leistungen. Einen großen Teil dieses Bildes nimmt die Vorstellung ein, dass die muslimischen Männer eine enorme Gefahr für die Sicherheit der (deutschen) Frauen darstellen. Weiterhin geht es hier um die angstbesetzte Zuschreibung der „ungebildeten muslimischen Patriarchen“, die im Zuge der „Massenzuwanderung“ den „Untergang des christlichen Europas“ herbeiführen. Diese Zuschreibungen sind selbstverständlich völlig übertrieben, haben aber dazu geführt, dass die öffentliche Wahrnehmung von männlichen Geflüchteten mit Angst und Unsicherheit verknüpft wurde (vgl. Scheibelhofer 2018, S.72).

Diese Konstruktion führt dazu, dass männliche Geflüchtete als marginalisierte Männlichkeiten betrachtet werden können, da sie nicht dem „nationalistisch-maskulinen“ Modelltyp entsprechen und ihnen somit der Zugang zu Ressourcen und Macht verwehrt bleibt (vgl. ebd., S. 24). Indem bestimmte Männlichkeiten als abweichend von der Norm bewertet werden, geht dies für diese Gruppen automatisch einher mit einer eingeschränkten gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe sowie mit einem reduzierten Zugang zu (männlichen) Privilegien und verschiedenen Ressourcen (vgl. ebd., S. 4).

Allein mit dem Begriff der marginalisierten Männlichkeit kann allerdings nicht präzise benannt und bestimmt werden, welche konkreten Eigenschaften der Person zu einer Benachteiligung führen und wie Geschlecht, Ethnizität, Religion oder Klasse als ungleichheitsfördernde Merkmale sich zueinander bedingen und

unter Umständen verstärken. Hierzu ist es wichtig einen intersektionellen Blickwinkel einzunehmen (vgl. Tunç 2012).

4.4 Intersektionalität im Kontext Männlichkeit und Flucht

Der Begriff Intersektionalität beschreibt die Verflochtenheit verschiedener Merkmale einer Person, die Ungleichheit herbeiführen und begünstigen. Die intersektionale Theorie versucht also zu erklären, wie verschiedene Ungleichheit schaffende Strukturkategorien (z.B. Geschlecht, Klasse, Alter, Nationalität, Ethnizität) miteinander verwoben sind und in Wechselwirkung zueinanderstehen. Die intersektionelle Sichtweise kann als Weiterentwicklung der Genderperspektive betrachtet werden und ermöglicht es somit, die verschiedenen Diskriminierungs- und Benachteiligungsstrukturen zu betrachten, die in Hinblick auf nur eine Strukturkategorie nicht vollständig erklärt werden können (vgl. Küppers 2014).

Eine intersektioneller Blick auf die Lebenswelt der männlichen Geflüchteten ist äußerst hilfreich, um die Überkomplexität der ineinandergreifenden Eigenschaften zu analysieren und somit zu reduzieren (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 40). Hierfür ist es wichtig, zu ergründen, welche Eigenschaften, Merkmale und Lebensumstände den Zugang zu Ressourcen begünstigen, und welche Ungleichheit und Diskriminierung bedingen (vgl. Tunç 2012).

Auch wenn davon auszugehen ist, dass auch marginalisierte Männlichkeiten durch die patriarchale Dividende von männlichen Privilegien profitieren, ist durch die Konstruktion der „fremden Männlichkeit“ anzunehmen, dass ihnen der Zugang zu verschiedenen Ressourcen erschwert wird. Demzufolge steht Intersektionalität im Kontext der Männerforschung vor der Herausforderung, die mitunter widersprüchlichen Positionen und Wirkungen der Strukturkategorien verständlich und sichtbar zu machen. Hierbei ist es unerlässlich, kontext- und situationsabhängig die verschiedenen Differenzlinien zu betrachten, um daraus die sich bedingenden Merkmale in Hinblick auf mögliche Diskriminierung oder Privilegierung zu betrachten (vgl.ebd.).

Zum besseren Verständnis soll hier folgendes Beispiel dienen: „Ein homosexueller, muslimischer Migrant, der Wirtschaftswissenschaften studiert, könnte beispielsweise aufgrund seiner sexuellen Identität und/oder seiner Religion und/oder seiner ethnischen Herkunft von Diskriminierung betroffen sein. Gleichzeitig stehen ihm aufgrund seiner Geschlechtszugehörigkeit und seines

Bildungshintergrundes verschiedene Ressourcen zur Verfügung, die ihn in diesen Aspekten privilegieren“ (Czollek & Weinbach 2008, S. 64).

In der Sozialen Arbeit mit männlichen Geflüchteten, ist es also unerlässlich, einen möglichst ganzheitlichen Blick für die Lebensrealität und die individuelle Lage der Menschen zu entwickeln, um die verschiedenen Strukturmerkmale zu verstehen und die daraus resultierenden benachteiligenden oder bevorteilenden Wechselwirkungen zu erkennen.

4.5 Lebens- und Problemlagen männlicher Geflüchteter – Zwischenfazit

Dieser Abschnitt soll als Rekapitulation der bisher bearbeitenden Themen dienen, um zu versuchen damit die „psychosoziale Ausgangslage“ der Zielgruppe zu beschreiben, die als Ausgangslage der psychosozialen, männlersensiblen Beratung von Geflüchteten dienen soll.

In ihrem Herkunftsland wurden die Jungen und Männer aufgrund ihres Geschlechts eher bevorzugt und haben einen recht großen Entscheidungs- und Handlungsspielraum. Durch die an die (jungen) Männer gesellschaftlich gewachsenen Anforderungen an ihre Männlichkeit ist dies allerdings nicht nur mit Privilegien verbunden, sondern auch mit verschiedenen Erwartungen an sie geknüpft. Dies führt auch dazu, dass männliche Jugendliche und junge Erwachsene als „starkes Familienoberhaupt“ öfter allein die Flucht nach Europa antreten, in der Hoffnung die Familie über einen geregelten Familiennachzug wieder zusammenführen zu können. Hierzu gehört auch die Erwartungshaltung, dass die jungen Männer durch eine Berufsperspektive finanziell für ihre Familie sorgen können. Diesen Ansprüchen können die Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland oftmals nicht gerecht werden.

Männliche Geflüchtete sind nach ihrer Ankunft mit einer enormen Veränderung ihrer gesellschaftlichen Stellung konfrontiert. In ihrem Herkunftsort gelten sie als Versorger und haben einen weitreichenden Handlungsspielraum, wohingegen ihre Entscheidungs- und Wirksamkeitsmöglichkeiten nach ihrer Ankunft in Deutschland stark limitiert werden (vgl. Krause 2017, S. 103). Diese veränderte, oftmals prekäre, Lebenssituation neu ankommender Geflüchteter wirkt sich auf das Selbstbild, im Hinblick auf die bestehende Männlichkeitskonstruktion, der Betroffenen aus. Insbesondere die ökonomische Schlechterstellung sowie fehlende Arbeits- und Bildungsperspektiven stellen das geschlechtliche

Selbstverständnis in Frage (vgl. Scheibelhofer 2018, S. 12). Unter Berücksichtigung der Konzepte der marginalisierten Männlichkeit und der Intersektionalität ist männlichen Geflüchteten durch staatlich-institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Zugang zu verschiedenen Ressourcen im Hinblick auf zum Beispiel Bildung, finanzielle Ausstattung, gesellschaftliche Teilhabe, auch zu männlichen Privilegien, nur eingeschränkt möglich oder komplett verwehrt.

Das Erleben von Krieg oder Armut sowie Flucht und Neuanfang in einem unbekanntem Land können als kritische Lebensereignisse bezeichnet werden. Das Verlassen des Heimatlandes ist mit verschiedenen destabilisierenden Faktoren verbunden, wie der Verlust von sozialen Kontakten zu den Bezugspersonen im Familien- oder Freund*innenkreis. Aus der Lebenswelt ergeben sich eine Vielzahl psychosozialer Bedarfslagen, die als Risiko- und Hemmfaktoren die Bewältigung der gegenwärtigen Lebens- und Problemsituationen erschweren können (vgl. Barzen 2019, S. 263).

Aus einer qualitativen Studie des Jahres 2016 ergaben sich Bewältigungsstrategien, die junge Männer nach ihrer Flucht genutzt haben. Neben der Zukunftsorientierung, der Fokussierung auf die positiven Aspekte und die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes, dem Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte, und Religion/ Spiritualität, wurde auch Männlichkeit als Bewältigungsstrategie benannt. Diese Inszenierung der Männlichkeit dient als wichtiger Mechanismus, um trotz der zumeist prekären Lebenssituation die Männlichkeit als Teil der eigenen Identität aufrechtzuerhalten und zu schützen. Männer nach der Flucht sind überwiegend in einer passiven Abhängigkeit und fremdbestimmt, was der Vorstellung von Männlichkeit in jedem Fall widerspricht. Um diesen Teil der Identität nicht zu gefährden, sollten sich männliche Geflüchtete möglichst oft aktiv und selbstständig handeln erleben (vgl. ebd., S. 275 ff.).

Männlichkeit im Kontext von Flucht kann in bestimmten Fällen ein Vulnerabilitätsrisiko darstellen, aber auch eine mögliche Bewältigungsstrategie aufzeigen, um mit der kritischen Lebenslage zurecht zu kommen. Diese Erarbeitungen sollen dazu dienen, Grundlagen der männersensiblen Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext zu benennen und vertiefend vorzustellen.

5. Beratung in der Sozialen Arbeit

Die Beratung als Arbeitsfeld ist unter anderem in der Medizin, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik und selbstverständlich in der Sozialen Arbeit verortet und somit, insbesondere im Kontext der Arbeit mit geflüchteten Menschen, von interdisziplinären Einflüssen geprägt (vgl. Körner & Irtem & Bauer 2013, S. 20). Die Beratung ist eines der zentralen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Ausrichtung äußerst vielfältig. „Beratung in der sozialen Arbeit wird verstanden als sozialwissenschaftlich fundiertes Instrument zur kommunikativen Erarbeitung von riskanten, prekären und gefährdeten Lebenslagen und deren Stabilisierung sowie zur Reflexion der persönlichen Lebenswelten Ratsuchender und Klientele“ (Gröning 2020).

Beratung kann „klassisch“ in den entsprechenden Beratungs- und Behandlungsstellen stattfinden, wie zum Beispiel in einer Drogen- und Suchtberatung, ist aber ebenso als „Querschnittsmethode“ zu verstehen, die in nahezu allen Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit stattfindet. Sozialarbeitende und andere pädagogische Fachkräfte werden also auch in der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit, in stationären und teilstationären Einrichtungen, in Pflegeeinrichtungen und in vielem mehr beraterisch tätig (vgl. Sickendiek & Engel & Nestmann 1999, S. 13). Möglicherweise Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Kontext kann ebenso in verschiedenen Settings stattfinden, dementsprechend ist die einzige Eingrenzung bei den weiteren Erarbeitungen der „psychosoziale Kontext“ sowie die „Einzelberatung“.

Im Folgenden sollen die Besonderheiten der psychosozialen, möglicherweise Beratung von Geflüchteten betrachtet und erörtert werden. Hierzu werden die einzelnen Teilaspekte (psychosozial, möglicherweise, interkulturell und fluchtsensibel) genauer betrachtet, um daraus resultierende Grundsätze für die Zusammensetzung der Themengebiete zu benennen.

5.1 Psychosoziale Beratung

Der Begriff „psychosozial“ oder „psychosoziale Beratung“ wird in der Sozialen Arbeit oft genutzt und trotzdem fällt es scheinbar schwer, in der Fachliteratur eine allgemeingültige Definition dafür zu finden um daraus resultierend zu verstehen, wie sich psychosoziale Beratung von anderen disziplinspezifischen Beratungsansätzen unterscheidet.

Die psychosoziale Perspektive beinhaltet die Grundhaltung, dass psychische und soziale Befindlichkeiten in Verbindung und Wechselwirkung zu sozialen Lebens- und Umweltbedingungen steht. Die gesellschaftlichen Werte, Normen und Ansprüche, mit denen Menschen konfrontiert sind, werden in Verbindung mit den individuellen Bedürfnissen, Motivationen und Handlungslagen einer Person betrachtet. Das Hauptaugenmerk der psychosozialen Perspektive liegt auf den Belastungen und Problemen, die durch die externen Anforderungen an eine Person herangetragen werden und auf den daraus resultierenden Bewältigungsstrategien. Im Wesentlichen ist hierbei die Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen einer Person und der Umwelt elementar (vgl. Sickendiek & Engel & Nestmann 1999, S. 19).

Psychosoziale Beratung soll helfen, wenn Klient*innen nicht ohne Unterstützung in der Lage sind, notwendige Ressourcen einzusetzen oder zu aktivieren, um ihre Probleme zu bewältigen. Die psychosoziale Beratung ist also ein Angebot für Menschen, die Unterstützung bei der Bewältigung komplexer Anforderungen ihrer Lebens- und Alltagswelt benötigen. Hierbei ist es das Ziel, die Ratsuchenden „bei Orientierungs-, Entscheidungs-, Auswahl- oder Planungsproblemen sowie bei der Gestaltung ihrer Alltags-, Berufs- und Arbeitswelt förderlich zu begleiten“ (Bamler & Werner & Nestmann 2013, S. 81). Gegenstand der Beratung ist es, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten und wirksame Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die auf den Ressourcen der Klient*innen basieren und somit im alltäglichen Leben für sie umsetzbar und wahrnehmbar sind (vgl. Sickendiek & Engel & Nestmann 1999, S. 19).

Für die Ratsuchenden ergibt sich allein durch das bloße Mitteilen der Probleme eine emotionale Entlastung. Mit Hilfe der methodischen Kommunikation und des Wissens sowie der Kompetenz der Berater*innen, gewinnen die Klient*innen an „psychosozialer Reflexivität“. Diese Fähigkeit gründet vor allem darauf, die aus der Umwelt oder Lebenswelt resultierenden Widersprüche und Belastungen wahrzunehmen und daraufhin flexible Bewältigungsstrategien und Handlungsvariablen zu erarbeiten. Die Probleme, die die Ratsuchenden haben, entstehen in der psychosozialen Betrachtungsweise vorrangig durch die gesellschaftlichen Anforderungen an eine Person und durch keine oder falsche Bewältigungsstrategien als Lösungsansatz (vgl. ebd., S. 20).

5.1.1 Die „helfende Beziehung“ in der psychosozialen Beratung

Voraussetzung für eine nachhaltige und professionelle Beratung ist der Aufbau einer vertrauensvollen (Arbeits-)Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in. Die Qualität der Arbeit im Beratungskontext ist eng an den Aufbau einer professionellen Beziehungskonstellation geknüpft (vgl. Gahleitner 2020, S. 9). Die Beratungsbeziehung erweist sich als die entscheidende Dimension, bei der Untersuchung von gelungenen Beratungsprozessen (vgl. Nußbeck 2019, S.110).

Die grundlegenden Variablen für eine professionelle und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in entstammen aus der klient*innenzentrierten³ Gesprächsführung nach Carl Rogers und sind Empathie, Kongruenz/Echtheit und Wertschätzung/Akzeptanz. Diese Dimensionen gilt es als Berater*in auch nonverbal, also über Mimik und Körperhaltung, auszudrücken. Die Berücksichtigung der drei Variablen soll dabei keine Technik darstellen, sondern der Grundhaltung des Beratenden entsprechen (vgl. ebd., S. 111)

Eine empathische Haltung zeigt sich in dem Bemühen, eine Person in seinem Denken, Fühlen und Handeln verstehen zu können sowie für die subjektiven und objektiven Handlungsmöglichkeiten und Grenzen des Gegenübers Verständnis zu entwickeln. Empathie sollte sich grundlegend in der sensiblen Haltung der Berater*innen in der Arbeitsbeziehung zeigen (vgl. Sickendieck & Engel & Nestmann 1999, S. 113).

Die Dimension der Akzeptanz bezieht sich auf die ständige und nicht an Bedingungen geknüpfte Wertschätzung in der Haltung der Beratenden. Die akzeptierende und respektvolle Beratungsbeziehung schafft, ungeachtet der Handlungen, Umstände oder Gefühle, die zur Beratung geführt haben, Sicherheit für die Klient*innen. Dadurch entsteht für die Ratsuchenden ein Setting, in dem Ängste verhindert werden und somit ein offener und ehrlicher Austausch stattfinden kann (vgl. ebd., S.114).

Echtheit/Kongruenz oder auch Authentizität in der beraterischen Grundhaltung zielt auf die unverfälschte Kommunikation innerhalb der Beratung ab. Die Arbeitsbeziehung sollte geprägt sein von einem direkten und offenen Umgang. Die Berater*innen sollten sich nicht verstellen, sondern authentisch und „echt“ sein,

³ Carl Rogers prägte den Begriff der klientenzentrierten Gesprächsführung maßgeblich und der Ansatz findet in weiten Teilen der, zum Beispiel sozialen Arbeit oder Psychologie, Anwendung. Im Sinne einer gendergerechten Sprache, wird in dieser Arbeit mit dem Begriff der klient*innenzentrierten Gesprächsführung gearbeitet.

damit die Klient*innen ihre wahren Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen können (vgl. ebd.).

Kommunikation ist also ein elementares „Werkzeug“ in der Sozialen Arbeit. In der beraterischen Arbeit mit Geflüchteten bestehen durch die sprachlichen Barrieren Besonderheiten im Beziehungsaufbau und in Beratungsverlauf. Auch die Arbeit mit Sprachmittler*innen kann die Beratung und die Beziehung beeinflussen. Um diese Aspekte soll es in 5.3.2 dieser Arbeit gehen.

Im Kontext der professionellen Beziehungsarbeit ist es wichtig, sich als beraterische Fachkraft über das bestehende Machtgefälle in der Arbeitsbeziehung bewusst zu werden. Die Ratsuchenden befinden sich in einer belastenden Situation und wenden sich mit ihrem Anliegen an professionelle Berater*innen und erwarten durch die Kompetenzen und das Wissen des Gegenübers Hilfe und Unterstützung. Die Klient*innen sind mit dem Setting und den Abläufen einer professionellen Beratung nicht vertraut, was zu Unsicherheiten führen kann sowie dem Gefühl der Abhängigkeit gegenüber den Berater*innen. Für Beratungssettings mit Geflüchteten gelten darüber hinaus weitere Besonderheiten. Die Klient*innen befinden sich in einer unterlegenen Positionen, da die Beratenden als Repräsentant*innen der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden. Die Ratsuchenden sehen sich weiterhin mit der Unsicherheit konfrontiert, ihr Anliegen und ihre Sorgen sprachlich nicht ausdrücken zu können sowie die Berater*innen im Gesprächsverlauf nicht ausreichend verstehen zu können. Um eine professionelle und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu gestalten, ist es wichtig, sich dieses Machtgefälles bewusst zu werden. Daraus erwächst die Voraussetzung, die Erwartungen, Bedürfnisse und Unsicherheiten des Gegenübers zu erkennen, um so den Grundstein für eine konstruktive Beratungsbeziehung zu legen (vgl. Friese 2019, S. 45 f.).

5.1.2 Gender Aspekte in der psychosozialen Beratung

Allein die Berücksichtigung der drei Variablen nach Rogers, sowie das Bewusstsein um das Machtgefälle innerhalb der professionellen Arbeitsbeziehung sind im Kontext dieses Themas nicht ausreichend. Das Geschlecht der Interagierenden spielt eine weitere bedeutsame Rolle in der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung. In der hier betrachteten Konstellation *Sozialarbeiterin* und *Klient*, kann sich das Machtgefälle in die andere Richtung verschieben. Auch in der europäischen Gesellschaft ist es so, dass „die Machtbalance weitestgehend eindeutig zugunsten des männlichen Geschlechts austariert ist“ (Michel-

Schwartz 2002, S. 102). Diese gesellschaftliche geschlechtsbezogene Machtverteilung kann unter Umständen auf die Beratungsbeziehung übertragen werden, wenn der Mann, der typischerweise eine stärkere Machtposition gewohnt ist, der Beraterin stereotypischer Weise als überlegen begegnet. Dies kann zu Irritationen oder zu Befremden auf beiden Seiten führen (vgl. Grützmann 2009, S. 95).

Unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten Punkte zur männlichen muslimischen Sozialisation ist die professionelle Arbeitsbeziehung zwischen *Sozialarbeiterin* und *Klient* in diesem Kontext höchstwahrscheinlich noch anfälliger für das eben erläuterte „Störungsbild“. Unter männlichen muslimischen Geflüchteten ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein besonders konservativ-patriarchales Rollenverständnis von Mann und Frau besteht, welches die helfende Beziehung negativ beeinflussen könnte. Dies zeigt sich in fehlendem Respekt gegenüber der Beraterin oder in fehlendem Vertrauen in ihre Kompetenzen. Des Weiteren können ebenso verschiedene (stereotypische) Vorstellungen und Vorbehalte der Beraterin dazu führen, dass der professionelle Beziehungsaufbau verhindert wird. Negativbehaftete Annahmen und Erwartungen können sich als selbsterfüllende Prophezeiung bewahrheiten (vgl. Friese 2019, S. 49 f.).

Im Allgemeinen ist es wichtig, genderspezifische Konflikte und Unstimmigkeiten in Beratungsbeziehungen im Rahmen der dienstlichen Fallbesprechungen und Supervisionen zu thematisieren. Darüber hinaus ist es hilfreich, sich als Beraterin bewusst zu machen, dass man als Expertin und Fachkraft konsultiert wird und nicht als Frau. In der Regel gelten für die hier beschriebenen Klienten Fachleute als Autorität, ungeachtet ihres Geschlechtes. Die Beraterinnen sollten eigene bestehende Vorurteile und Ressentiments kritisch reflektieren und als kompetente Fachkraft für das zu beratende Anliegen in das Beratungssetting gehen, um das Risiko für genderbezogene Probleme in der helfenden Beziehung zu gering wie möglich zu halten (vgl. ebd., S. 51 f.).

5.1.3 Emotionsorientierung in der psychosozialen Beratung

Emotionen und Gefühle sind ein wichtiger Funktionsbereich eines jeden Menschen und ein zentrales Element in der Betrachtung der Wechselwirkungen einer Person zu ihrer Umwelt. Positive und negative Emotionen sind ein mitbestimmender Faktor vieler psychosozialer Problemlagen. In der psychosozialen Beratung ergeben sich also eine Vielzahl an Situationen, in denen die Berater*innen Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Emotionen benötigen, um die

Klient*innen bei der Verarbeitung ihrer Gefühlszustände zu unterstützen, aber auch um persönlich die emotionalen und fordernden Situationen im Kontext der Einzelfallarbeit bewältigen zu können (vgl. Reicherts & Paul 2013, S. 79 f.).

Als Voraussetzung für eine emotionsorientierte Beratung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung, nach dem klient*innenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers zu nennen (vgl. ebd., S. 81), dessen Grundsätze im Verlauf dieser Arbeit bereits ausgeführt wurden. Die „emotionale Offenheit“ ist darüber hinaus eine elementare Grundannahme innerhalb des Beratungsprozess. Diese bezieht sich zum einen auf den bloßen Zugang zu den Emotionen und zum anderen auf den Umgang und die Regulierung ebendieser. Schwierigkeiten und Probleme beim Benennen und Verarbeiten verschiedener Gefühlslagen, können bestehende Problemlagen verstärken und auf weiterführende Belastungen (z.B. Abhängigkeitserkrankungen, Impulskontrollstörungen) hinwirken (vgl. ebd., S. 83). Der fehlende Bezug zu den eigenen Emotionen und Gefühlen ist ein Phänomen, das sich häufig in der Beratung von Männern zeigt. Erklärungsansätze dazu, sowie methodische Zugänge innerhalb der Beratung werden im späteren Verlauf der Arbeit genauer beleuchtet. Im Allgemeinen lässt sich aber festhalten, dass Emotionen gegenüber offen zu sein, sie zuzulassen und wenn nötig Regulationsmöglichkeiten zu erarbeiten, zentraler Bestandteil psychosozialer Beratung sein sollten (vgl. ebd., S. 83).

5.1.4 Kontext- und Systemorientierung in der psychosozialen Beratung

Ein weiterer Ansatz der psychosozialen Beratung verortet sich in der Kontext- und Systemorientierung. Hierbei wird der Mensch und in seiner Umwelt und den ständig stattfindenden Wechselwirkungen zueinander betrachtet. Dieser Beratungsansatz befasst sich mit der Ausgestaltung ebendieser Transaktionen mit dem Ziel, die Klient*innen bei einer gelingenden Lebensführung zu unterstützen (vgl. Schubert & Rohr & Zwicker-Pelzer 2019, S. 121). Innerhalb der Kontext- und Systemorientierung soll an dieser Stelle die lebensweltliche Ausrichtung in der Beratung thematisiert werden. Der das Konzept der Lebensweltorientierung wurde unter maßgeblicher Beteiligung von Hans Thiersch geprägt und findet sich in vielen Ansätzen der Sozialen Arbeit wieder.

„Das Konzept betont, dass Menschen sich in Gegebenheiten, Erfahrungen, Deutungs- und Handlungsmustern ihrer je eigenen, subjektiven Lebenswelt vorfinden; sie agieren in ihren Dimensionen- in Raum, Zeit, sozialen Beziehungen, kulturellen Traditionen und Identität- in komplexen Bewältigungsaufgaben, im Spiel von Typisierungen, entlastender Routine und Pragmatik“ (Thiersch 2012, S. 185 f.).

Der Bedarf einer lebensweltlichen Ausrichtung der Beratung ergibt sich, wenn lebensweltliche Routinen und damit einhergehende Handlungs- und Deutungsabläufe aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen unbrauchbar oder sogar destabilisierend geworden sind. Lebensweltliche Beratung ist von dem Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe getragen und ist von kontrollierend-intervenierenden Beratungspraxen abzugrenzen. Die persönlichen Sichtweisen, Bedürfnisse und Kompetenzen der Klient*innen stehen im Mittelpunkt und sollen dazu dienen, individuelle Handlungsmuster zur Bewältigung der bestehenden Problemlagen zu erarbeiten. Dazu sollen (noch) bestehende Ressourcen und Kompetenzen der Klient*innen aktiviert sowie bei Bedarf weitere Hilfsangebote unterstützend ergänzt werden. Dazu bedarf es einer umfassenden Betrachtung der Handlungs-, Bewertungs- und Wahrnehmungsmuster im Kontext der Lebenswelt sowie der biografischen Erfahrungen der Klient*innen, um vorhandene förderliche Verhaltensmuster aufzuzeigen oder diese anzustoßen. Gleichsam müssen in dieser Betrachtung auch die Bereiche in der Lebenswelt erfasst werden, in denen sich abträgliche Handlungsmuster verfestigt haben. Die Ergründung ebendieser komplexen Wechselwirkungen zwischen Lebenswelt und Individuum sind maßgebliche Voraussetzung für eine nachhaltige kontext- und lebensweltorientierte Beratung (vgl. Schubert & Rohr & Zwicker- Pelzer 2019, S. 122).

Die gemeinsame Ergründung der verschiedenen Aspekte der Lebenswelt der Klient*innen im Beratungsprozesses ist also eine fundamentale Voraussetzung für eine wirksame Beratung. In der Arbeit mit Geflüchteten steht hierbei zusätzlich im Mittelpunkt, zu erfassen und auch anzuerkennen, welche Handlungs- und Deutungsmuster in ihrem Herkunftsland relevant und förderlich waren und welche Aspekte unter Umständen nach wie vor für ihre lebensweltlichen Routinen relevant sind (vgl. Lamp & Polat 2017, S. 70). Um im Kontext der Beratung Unterstützung und Hilfe bieten zu können, ist die Lebensweltorientierung ein relevanter Bezugsrahmen, um zu erkennen, mit welchen „neuen“ und „unbekannten“ Routinen und Abläufen innerhalb der Lebenswelt Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland konfrontiert sind, um zu erkennen, welche Handlungs- und Wahrnehmungsmuster bei der gelingenden Bewältigung des Alltags nun nicht mehr funktionieren (vgl. Schneck 2017, S. 62). Hierbei sind interkulturelle Kompetenzen im Beratungsprozess der Fachkräfte notwendig, die im späteren Verlauf dieser Arbeit konkretisiert werden.

5.1.5 Ressourcenorientierung in der psychosozialen Beratung

Eine zentrale Perspektive ist die Ressourcenorientierung in der psychosozialen Beratung. Ressourcen in diesem Kontext werden als die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen einer Person verstanden, wie zum Beispiel die Zuversicht in die eigene Selbstwirksamkeit oder ein solides Selbstwertgefühl. Darüber hinaus liegen die Ressourcen eines jeden Menschen auch in der sozialen und materiellen Umwelt, die Potentiale zur Bewältigung verschiedener Konflikte mit sich bringt oder weitere Entfaltungsmöglichkeiten für eine Person bereithält. Hier sind exemplarisch das Vorhandensein eines unterstützenden Freund*innen- und Familienkreises zu nennen oder das Wissen um finanzielle Absicherung. Menschen, die sich innerhalb eines Beratungssettings Unterstützung suchen, können unter Umständen nicht mehr auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen, um ein Problem oder eine Situation zu bewältigen. Demzufolge steht innerhalb der Beratungen das gemeinsame Ergründen von (noch) vorhandenen Ressourcen, sowie der Versuch, neue Ressourcen zu schaffen im Mittelpunkt, und nicht die Diagnose bestehender Defizite (vgl. ebd., S. 20 f.). Hierbei sollen nicht die Problemlagen und Unsicherheiten der Klient*innen verleugnet oder beschönigt werden. Vielmehr zielt die psychosoziale und ressourcenorientierte Beratung darauf ab, auch Personen mit schwerwiegenden Problemlagen persönliche förderbare Ressourcen aufzeigen zu können, um diese in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken. Auch unter dem ressourcenorientierten Ansatz wird die Problemsituation als solche angenommen und die Klient*innen in ihrer Sorge und Unsicherheit ernst genommen. Allerdings geht es im Verlauf der Beratung ausgehend von der vorhandenen Problemlage, immer mehr um die Fokussierung und (Re-)Aktivierung der vorhandenen Stärken. Es sollen Wachstums- und Entwicklungspotentiale sichtbar gemacht, sowie die unterstützenden Effekte sozialer Beziehungen und sozialer Netzwerke herausgearbeitet werden, um Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit im Sinne des Empowermentansatzes zu mobilisieren. Ein ressourcenorientierter Beratungsansatz erfordert von den Berater*innen eine auf Wertschätzung und Respekt ausgerichtete Grundhaltung. Der Glaube und das Vertrauen in die vorhandenen Ressourcen der Klient*innen und an die daraus resultierenden Potentiale, um ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünsche führen und verändern zu können, sollte in der beruflichen Haltung der Fachkraft selbstverständlich sein (vgl. Bamler & Werner & Nestmann 2013, S. 88).

Diesen Grundsatz gilt es selbstredend auch in der beraterischen Arbeit mit Geflüchteten zu verfolgen. Es kann vorkommen, dass Geflüchtete durch das Erlebte stark auf negative Emotionen und Aspekte ihres Lebens fokussiert sind. Hier ist es wichtig, das Leid und die Belastungen der Menschen zu würdigen und ernst zu nehmen und nicht vorschnell auf die positiven Dinge des Lebens hinzuweisen. Trotzdem ist es wichtig, im Verlauf der Beratung und Begleitung daran zu arbeiten, auch die positiven Dinge im Leben wieder wahrzunehmen, um somit Ressourcen aufzuzeigen und gemeinsam zu erarbeiten, die trotz der belastenden Zeit Halt und Kraft geben können (vgl. Gahleitner & Zimmermann & Zito 2017, S. 75).

Die Ressourcen können kulturspezifische oder überkulturelle Tätigkeiten, Haltungen oder Überzeugungen sein, die den Klient*innen Kraft und Halt geben können. Im Konkreten können das körperzentrierte Tätigkeiten wie Sport und Tanz sein, Fertigkeiten wie Handwerken, Kochen und Backen oder kreativitätsbezogenen Tätigkeiten wie Musik machen, Malen oder Schreiben. Wie bereits erwähnt, stellen soziale und familiäre Kontakte ein großes Ressourcenpotential dar. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass vor allem Menschen, die allein nach Deutschland geflüchtet sind und erst relativ neu hier sind, über wenige soziale Kontakte verfügen. Darüber hinaus können aber auch Werthaltungen eine mögliche Ressource sein, also der Bezug zu Religion, Moral oder Spiritualität können Kraft und Halt geben. Ebenso kann das Schmieden von Plänen eine Zukunftsorientierung geben („Wofür lohnt es sich zu kämpfen?“), auch wenn die gegenwärtige Lebenssituation hochbelastend ist (vgl. ebd., S. 74 f.).

In Punkt 4.5 dieser Arbeit wurde bereits angeschnitten, dass Männlichkeit unter bestimmten Gesichtspunkten ein Vulnerabilitätsrisiko darstellen kann, aber ebenso das Potential für die Aktivierung verschiedener Ressourcen bergen kann. Das Aktivsein und die Zukunftsorientierung sind zwei Möglichkeiten, die als „männlichkeitsspezifische“ Ressourcen genutzt werden können. Um das Gefühl des „passiven Abwartens“ zu mindern, ist ein aktiver Lebensstil von essenzieller Bedeutung. Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten oft eingeschränkt sind, können Sprachcafés besucht oder Sport getrieben werden. Dabei wird nicht nur das Gefühl der Passivität überwunden, sondern auch das Selbstwertgefühl gestärkt. Das Schmieden von Zukunftsplänen kann dazu dienen wieder zu einem Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben zu finden (vgl. Barzen 2019, S. 266 ff.). Dies ist insbesondere von großer Relevanz, da durch zum Beispiel

Arbeitsverbote und Residenzpflichten das Leben der geflüchteten Männer stark von Fremdbestimmung geprägt ist. Dieser Aspekt der Lebenswelt steht stark im Widerspruch zu den Ansprüchen und Anforderungen ihrer Männlichkeitsidentität. Das gemeinsame Erarbeiten und (Re-)Aktivieren verschiedener Ressourcen und Stärken innerhalb der Beratungen, kann den Klienten dabei helfen, zielgruppenspezifische Problemlagen besser zu bewältigen.

5.1.6 Traumasensible Haltung in der psychosozialen Beratung

Traumabehandlungen und Traumatherapien sind im Kern ein psychologisches Gebiet, in dem allerdings auch Sozialarbeitende mit entsprechender Zusatzqualifikation tätig sein können. Auch wenn das Thema dieser Arbeit nicht auf Grundsätze der männersensiblen Therapie oder Behandlung von Traumatisierungen abzielt, ist es notwendig, traumasensible Grundhaltungen für eine psychosoziale Beratung aufzuzeigen.

Flucht vor Krieg, Folter, Hunger und die damit einhergehenden Entbehrungen stellen kritische Lebensereignisse in der Biografie eines Menschen dar. Nicht alle Geflüchteten haben selbst traumatisierende Ereignisse gemacht, aber alle sind mit schwierigen und krisenhaften Situationen in Berührung gekommen. Per se allen Geflüchteten eine psychische Erkrankung zu unterstellen ist deshalb nicht korrekt. Nichtsdestotrotz sollten Sozialarbeiter*innen in der beraterischen Arbeit mit Geflüchteten eine traumasensible Haltung einzunehmen (vgl. Gahleitner & Zimmermann & Zito 2017, S. 16).

Sozialarbeiter*innen können innerhalb verschiedener Settings mit geflüchteten Menschen zusammenarbeiten. Wie bereits erwähnt, ist es falsch, anzunehmen, dass alle Geflüchteten unter einer Traumafolgestörung leiden, jedoch gibt es einen hohen Anteil von Personen in dieser Zielgruppe, die ein solches Krankheitsbild aufweisen. Demzufolge ist es wichtig, als Sozialarbeiter*in über verschiedene Grundkenntnisse der Traumasensibilität zu verfügen, um entsprechend reagieren zu können. Hinweise auf eine Traumatisierung ergeben sich selbstverständlich aus der Biografie des Menschen, aber auch aus seinem Verhalten. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Symptomaten zu achten von denen die Klient*innen selbst berichten oder die sich beobachten lassen. Hier sind beispielhaft Symptome der Überregung, des Wiedererlebens, der Vermeidung und der Dissoziation zu nennen (vgl. ebd., S. 58).

Eine traumasensible Grundhaltung bedeutet ein achtsamer und sensibler Umgang mit potenziell belastenden Themen. Wenn Erfahrungen und Situationen aus der Vergangenheit thematisiert werden und es zu traumatypischen Reaktionen der Klient*innen kommt, ist es wichtig, an dieser Stelle stabilisierend zu intervenieren. Die Betroffenen selbst wissen oftmals gar nicht, dass sie unter traumatypischen Symptomatiken leiden, sondern haben vielmehr das Gefühl, die Kontrolle über ihre eigenen Emotionen zu verlieren. Hier kann es für die Klient*innen entlastend sein, wenn die Berater*innen ihnen mit einfacher und verständlicher Sprache erklären, was mit ihnen passiert um ihre eigenen Gefühlslagen und Emotionen einordnen und verstehen zu können (vgl. ebd., S. 58 f.).

Um auch innerhalb eines Beratungssettings den Betroffenen unterstützend zur Seite stehen zu können, ist es sinnvoll über Wissen zu Techniken und Strategien zur Distanzierung und Selbstberuhigung zu verfügen, um dies an die Klient*innen weiterzuvermitteln. Im Kontext der männersensiblen Arbeit ist es wichtig, sich den geschlechtsspezifischen Besonderheiten bewusst zu werden. In Punkt 5.2.1 dieser Arbeit wird unter anderem die Körperferne vieler Männer und die Fokussierung auf Rationales und Logik thematisiert. Berücksichtigt man dies ist es sinnvoll, zu Beginn weniger auf Körperübungen zu setzen als vielmehr auf Zähl-, Rechen- und ABC- Aufgaben. Dabei soll die Aufmerksamkeit von stressauslösenden Inhalten weggelenkt werden, in dem die Person konzentriert Aufgaben erfüllt. Eine Rechenaufgabe sollte sich nach den Kompetenzen des Klienten richten, aber trotzdem volle Konzentration erfordern (zum Beispiel von 100 rückwärts zählen oder von 4.394 in 23er- Schritten rückwärts zählen). Bei ABC- Übungen zur Ablenkung ist es wichtig, dass der Betroffene bereits über gute Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügt, oder diese auch in der Muttersprache umsetzbar ist. Ein möglichst angenehmes Themenfeld soll hierzu dienen, um zu jedem Buchstaben des Alphabetes einen passenden Begriff zu finden (zum Beispiel: Fußballspieler*innen). Diese Übungen sollen als eine niedrighschwellige Möglichkeit dienen, um den Betroffenen Strategien zu vermitteln, die zur Selbstberuhigung und Reorientierung angewandt werden können (vgl. ebd., S. 63 ff.).

5.1.7 Abgrenzung zu psychologischer Beratung und Behandlung

Nachdem in den vorangegangenen Erarbeitungen ausgewählte charakteristische Grundsätze der psychosozialen Beratung ausgeführt wurden, soll es nun zur Verdeutlichung um den Versuch einer Abgrenzung zu anderen Konzepten gehen.

Die psychosoziale Beratung zu anderen Beratungsdefinitionen wie der sozialen Beratung oder der pädagogischen Beratung abzugrenzen ist nicht so einfach möglich, da sich viele Ansätze der Beratungen überschneiden (vgl. Sickendiek & Engel & Nestmann 1999, S. 17 ff.). Wirklich notwendig im Kontext der Arbeit mit geflüchteten Menschen, ist es eine Abgrenzung zu psychologischer Beratung oder Behandlung vorzunehmen. Im vorherigen Punkt dieser Arbeit, wurde bereits beleuchtet, weshalb eine traumasensible Haltung in der Arbeit mit Geflüchteten eine relevante Rolle spielt, eine wirkliche Traumabehandlung aber eher im psychologischen Professionsbereich zu verorten ist. Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten in der psychosozialen Beratung und Psychotherapie, die eine Abgrenzung unter Umständen erschwert.

Im Allgemeinen sind sowohl die Beratung als auch die Psychotherapie Angebote, die die Klient*innen freiwillig nutzen. Vereinzelt kann es zur staatlichen Verordnung der Nutzung der Angebote kommen, zum Beispiel als gerichtliche Auflage bei Sexual- oder Drogendelikten. Auch der thematische Ablauf ähnelt sich, da im Wesentlichen professionell geführte Gespräche über die seelische Verfassung und individuelle Probleme der Ratsuchenden im Zentrum stehen. Die genutzten Interventionen sind ebenfalls ähnlich, da beide Hilfeformen auf die gleichen Grundkonzepte zurückgreifen. Ein zentraler Punkt in der psychosozialen Beratung, als auch in der Psychotherapie ist die Fokussierung auf die (Re-)Aktivierung und Entwicklung von Ressourcen der Klient*innen. Beide Formen können nur wirksam sein, wenn eine professionelle Vertrauensbeziehung zwischen Klient*in und Berater*in entsteht, auch wenn sowohl in der Therapie als auch in der Beratung ein asymmetrisches Machtgefälle in der Beziehung besteht (vgl. Boeger 2018, S. 17).

Selbstverständlich gibt es auch fundamentale Unterschiede. Während eine Beratung eher kurzfristig angelegt ist, kann eine Therapie unter Umständen mehrere Jahre dauern. Die psychosoziale Beratung kann von die Klient*innen kostenfrei und ohne organisatorischen Aufwand genutzt werden und hat somit einen sehr niedrigschwelligen Zugang, wohingegen der Zugang zu einer Psychotherapie über ein vorheriges Gutachten zur Therapiebedürftigkeit führt. Erst dann kann die Beantragung der Kosten bei dem entsprechenden Kostenträger eingereicht werden. Der wesentliche Unterschied zwischen psychosozialer Beratung und Psychotherapie besteht im Anwendungsfeld und in der Zielgruppe. Die Psychotherapie versteht sich als Oberbegriff für sämtliche psychologische

Verfahren, die ohne den Einsatz von Medikamenten stattfinden. Sie zielen auf die Behandlung psychischer und psychosomatischer Krankheitsbilder ab mit dem Anspruch, diese kurativ, also heilend, zu behandeln. Demgegenüber die psychosoziale Beratung als Anwendungsfeld, das durch die zahlreichen Beratungsfelder der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik deutlich umfangreicher ist. Die Beratung ist nicht kurativ ausgerichtet, sondern gibt den Menschen Hilfestellung und Unterstützung bei aller Arten psychosozialer Schwierigkeiten, allgemeinen Problemlagen und bei der Bewältigung kritischer Lebensereignisse (vgl. ebd., S. 17 f.).

Darüber hinaus gibt es noch das Konzept der psychosozialen Therapie. Auch wenn der psychosoziale Aspekt die Klient*innen als in Wechselwirkung mit der Umwelt stehende Individuen betrachtet, impliziert der Therapiebegriff, dass die Interventionen kurativ die Symptome diagnostizierter Krankheitsbilder behandeln soll. Psychosoziale Therapie wird unter Berücksichtigung verschiedener Akzentsetzungen und allen Feldern der psychiatrischen Versorgung angewandt (vgl. Becker & Reker & Weig 2005, S. 10 ff.). Somit lässt sich dieses Konzept klar von der psychosozialen Beratung im sozialarbeiterischen Kontext abgrenzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass psychosoziale Beratung von Geflüchteten ein weitreichendes Arbeitsfeld ist und als Querschnittsaufgabe in vielen Settings und Bereichen der Sozialen Arbeit Anwendung findet. Psychosoziale Beratung im Allgemeinen, kann allerdings keine kurative Behandlung psychischer und psychosomatischer, im Kontext der Zielgruppe insbesondere traumaspezifische Krankheits- und Störungsbilder, gewährleisten.

5.2 Mönnersensible Beratung

Gendersensibilität ist in den vergangenen Jahren zu einer relevanten Dimension und Bezugsebene in verschiedenen Grundsätzen und Konzepten der psychosozialen Beratung geworden. Männerberatung als gendersensibler Beratungszugang, kann als Fülle verschiedener Angebote verstanden werden, die „Männer als Zielgruppe ansprechen, auf Männerbelange spezialisiert sind oder die ein professioneller Umgang mit männlichen Rollenbildern und Stereotypen auszeichnet. Mönnersensible und männlichkeitsreflektierende Beratung berücksichtigt dabei das Spannungsfeld, in dem sich Männer bewegen“ (Bundesforum Männer- Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V. 2019). Im Fokus steht die geschlechtersensible Betrachtung von strukturellen,

gesellschaftlichen und kulturellen Männlichkeitsbildern und den daraus erwachsenen Anforderungen an die Männer (vgl. ebd.).

Männersensible Angebote sind für geflüchtete Männer von besonderer Wichtigkeit, da diese in besonderem Maße mit Konflikten in Hinblick auf ihre Männlichkeitsidentität konfrontiert sind. Da geflüchtete Männer nicht als besonders schutzbedürftige Zielgruppe gelten, können nur schwer Gelder zur Umsetzung passgenauer Angebote der Sozialen Arbeit akquiriert werden (vgl. movemen 2017, S. 3). Auch in der Fachliteratur scheint die männersensible Beratung geflüchteter Männer, nur recht wenig Vertiefung zu finden. Dementsprechend sollen im folgenden Teil der Arbeit allgemeine Grundsätze männersensibler Beratung betrachtet werden, die im weiteren Verlauf wiederum für den psychosozialen und fluchtsensiblen Beratungskontext angewandt wird. Zu Beginn werden im Folgenden die Grundprinzipien männlicher Bewältigung kurz erörtert. Diese dienen als Ausgangspunkt, um ausgewählte Besonderheiten und spezifische Methoden in der männersensiblen Beratung zu erläutern.

5.2.1 Grundprinzipien der Bewältigung des Mann-Seins

Als fundamentales Muster männlicher Bewältigungsstrategie gilt das Prinzip der *Externalisierung*, also die Außenorientierung und der mangelnde Selbstbezug in Wahrnehmung und Handeln (vgl. Böhnisch 2004, S. 194). Die Externalisierung zeigt sich in einer fehlenden Verbindung zu den eigenen Gefühlen und einer mangelhaften Empathiefähigkeit. Das bedeutet, dass Männer Schwierigkeiten damit haben, ihre eigenen Emotionen zu artikulieren und sich den Gefühlslagen anderer Menschen zu widmen. Die Externalisierung ist in gewisser Weise der Leitfaden männlicher Bewältigungsmuster und legt den Grundstein der weiteren Prinzipien (vgl. Neumann & Sufke 2004, S. 34).

Daraus resultiert die *Stummheit* der Männer, die selbstredend nicht darauf bezogen ist, dass Männer gar nicht reden. Die Stummheit bezieht sich auf die wenigen Gespräche, die Männer über sich selbst führen, weil ihnen der Bezug zu der eigenen inneren Gefühlswelt fehlt. Viele Emotionen, wie zum Beispiel Angst und Hilflosigkeit werden für Männer schon frühzeitig mit Scham besetzt, sodass es ihnen schwer fällt, diese zu artikulieren, auch wenn sie sich diesen Gefühlen bewusst werden. Mit der Stummheit ist also eine „emotionale Sprachlosigkeit“ gemeint, die das Unvermögen beschreibt, anderen und sich selbst zu erklären, was sie im Inneren bewegt. Daraus resultiert das *Alleinsein*, also die emotionale Isolation als logische Konsequenz. Kulturell wird dies mitunter sogar idealisiert,

indem suggeriert wird, dass Alleinsein nicht mit Einsamkeit gleichzusetzen ist, sondern mit Selbstgenügsamkeit. Auch das Prinzip der *Rationalität* resultiert aus der Externalisierung. Auf das selbstbezogene emotionale Bereiche werden abgewehrt und abgewertet wohingegen Wissenschaftlichkeit und Logik überbetont werden. In ähnlicher Art zeigt sich auch das *Kontrollbedürfnis* vieler Männer im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen und auch mit den Gefühlen anderer (vgl. ebd., S. 35 f.). „Wenn du dich deinen Gefühlen hingibst, dich mitreißen lässt, dann bist du verloren, ausgeliefert, dann hast du keine Kontrolle mehr über dich selbst, dann kannst du nicht mehr funktionieren“ (Böhnisch 2004, S. 196). Keine Gefühle zu zeigen, „cool zu sein“, wird dabei als Eigenschaft des idealisierten Männlichkeitsbildes idolisiert (vgl. ebd.). Auch das Prinzip der *Körperferne* äußert sich in der rationalisierenden Funktionalisierung des eigenen Körpers. Dies kann unter Umständen weniger Pflege mit sich bringen, zeigt sich aber vor allem in der Vernachlässigung der eigenen Gesundheit. Die Körperferne zeigt sich auch in der Vermeidung von Körperlichkeit anderen Männern gegenüber. Diese Art der Intimität wird mit Homosexualität in Verbindung gebracht. Um einen Verdacht der Homosexualität zu umgehen wird Körperlichkeit zu anderen Männern in jedem Fall vermieden. Auch der im ersten Moment sehr körperbewusst anmutende Trend zum männlichen Körperkult in Fitnessstudios ist ein Resultat der Externalisierung. Hierbei geht es weniger um einen gesunden Körper und einen besseren Bezug zum eigenen Körper, sondern vielmehr um eine nach außen gerichtete Darstellung von Kraft und Stärke (vgl. Neumann & Sufke 2004, S. 37).

Erfahrungen aus verschiedenen Beratungskontexten zeigen, dass Männer durchaus dazu in der Lage sind, über ihre eigenen Gefühle zu sprechen. Dort wird aber auch genauso deutlich, wie schwierig und verbaut der Zugang zu den inneren männlichen Emotionen ist. Darin verortet sich eine Aufgabe der männersensiblen Beratung, nämlich in der Erschaffung eines geschützten Umfeldes, in dem Gefühle offen verbalisiert werden können, Ängste abgebaut werden und Hilflosigkeit nicht als Schwäche gilt (vgl. Böhnisch 2004, S. 197 f.). Nur dann „können Männer über sich und aus sich heraus sprechen“ (ebd., S. 198).

5.2.2 Niedrigschwelligkeit in der männersensiblen Beratung

Nach Statistiken sind zwei Drittel der Klient*innen in psychosozialen Beratungsstellen und therapeutischen Praxen Frauen. Dies liegt, wie bereits am Prinzip der Externalisierung erläutert, an dem vorherrschenden Männlichkeitsbild, welches vermittelt, dass Gefühlen der Schwäche kein Raum gelassen werden soll.

Weiterhin versuchen Männer so lange wie möglich, eigene Bewältigungsstrategien für ihre Probleme zu finden, die aber oftmals nicht förderlich sind. Darüber hinaus stehen viele Männer Beratungsstellen eher ablehnend gegenüber, was die Zugangsschwelle zusätzlich erhöht (vgl. man-o-mann männerberatung im VSGB e.V. 2021). Die inneren Widerstände des Mannes entstehen vor allem aus der Angst als unmännlich zu gelten, sobald Schwäche gezeigt wird (vgl. Kopenhagen 2014, S. 96). Unter Berücksichtigung der flucht- und migrationsspezifischen Zugangsschwellen, die in Punkt 5.3.2 dieser Arbeit betrachtet werden, ergibt sich somit eine doppelte Zugangsschwelle für männliche Geflüchtete in psychosoziale Beratungsstellen.

Um der Niedrigschwelligkeit in der männersensiblen Beratung gerecht zu werden, lässt sich festhalten, dass Männer über das, „was auf sie zukommt“ umfassend informiert sein möchten, um zu wissen, worauf sie sich innerhalb einer solchen Beratung einlassen. Für Männer wird eine große Zugangsschwelle abgebaut, wenn sie Wissen zu den Räumlichkeiten der Beratungsstelle haben, zu den Berater*innen und zu den Grundzügen der inhaltlich-interaktionellen Ausgestaltung des Beratungsgesprächs (vgl. Beier & Jungnitz & Walter 1996, S. 467 f.). Dies kann vorab in Informationsbroschüren zu dem Beratungsangebot oder auf der Internetseite geschehen. Des Weiteren sollte beim Erstkontakt eine Begehung der Einrichtung erfolgen und, wenn möglich, die Kontaktaufnahme zu den anderen Mitarbeiter*innen, um so ein umfassendes Bild der Einrichtung vermitteln zu können. Dies lässt sich mit dem sozialisationsbedingten Paradigma der Kontrolle erklären, welches gleichzeitig ein wichtiges Thema in der Beratung darstellt. So sollte auch bewusst die Entscheidung dem Klienten überlassen werden, ob die Tür während der Beratung geschlossen wird. Insbesondere Männern mit Opfererfahrungen kann diese Situation sehr unangenehm sein (vgl. Boehme 2000, S. 175), aber auch Männer, die nicht Opfer von Gewalterfahrungen geworden sind, bevorzugen mitunter ein „halböffentliches“ Beratungssetting. Den männlichen Klienten sind die Art der Gespräche, zum Beispiel aus dem Berufsleben bekannt, wohingegen ein geschlossener Raum und das Wissen um ein ernsthaftes Gespräch „unter vier Augen“ für die Männer etwas Bedrohliches haben kann (vgl. Beier & Jungnitz & Walter 1996, S. 467). Dies gilt es jedoch individuell mit den Klienten abzusprechen. Des Weiteren ist es sinnvoll, ein allgemeines sachbezogenes Thema vor Beginn der Beratung anzuschneiden, um den Gesprächsverlauf von einer weitreichenden Ebene bis zur individuellen Bedeutung für die Klienten zu leiten. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass

Männerberatung als Angebot möglichst transparent dargestellt und „beworben“ werden sollte, um die Zugangsschwelle für die Männer weitestgehend zu verringern (vgl. Kopenhagen 2014, S. 96).

5.2.3 Methoden in der männersensiblen Beratung

Ein männersensibles Beratungsangebot, das so konzipiert ist, dass die Männer es aufsuchen, ist ein guter Anfang. Darüber hinaus gilt es verschiedene Aspekte und Besonderheiten unter Berücksichtigung der vorgestellten männlichen Bewältigungsmuster innerhalb der Beratung zu beachten und entsprechende Techniken umzusetzen.

Das aus der Externalisierung entstehende Muster der Stummheit oder auch „das Schweigen“ vieler Männer, führt dazu, dass Männer nicht über ihre Emotionen und Gefühle reden können, da ihnen der Kontakt zu ihrer inneren Gefühlswelt fehlt. Die Berater*innen sehen sich so mit der Aufgabe konfrontiert eine professionelle Vertrauensbeziehung zu den Klienten aufzubauen, die es ermöglicht über persönliche Gefühle und Emotionen zu reden (vgl. Kopenhagen 2014, S. 98). Hierbei gilt es wieder die Grundsätze der klient*innenzentrierten Gesprächsführung nach Carl Rogers zu beachten, also als Berater*in authentisch, akzeptierend und empathisch aufzutreten (vgl. ebd., S. 86). Um Externalisierungsmuster abzubauen, ist es ratsam das typische Beratungssetting in der Männerarbeit zu verlassen und eine professionelle Beratungsbeziehung über gemeinsame Aktivitäten aufzubauen. Dies erweist sich in den meisten Fällen als schwierig, da diese Methode konzeptionell nur schwer umzusetzen ist. Um Männer dabei zu unterstützen innerhalb des beraterischen Prozesses externalisierende Stummheit zu überwinden, und somit zum „Sprechen“ zu kommen, gibt es verschiedene rhetorische und methodische Wege, die diese Entwicklung anstoßen. Im Wesentlichen werden dabei männliche Bewältigungsprinzipien herausgefordert um provoziert, um so gewissermaßen neue Wege für den Mann zum eigenen Inneren zu ebnet (vgl. ebd., S. 99 f.).

5.2.3.1 Der „Bumerang-Effekt“

Der sogenannte „Bumerang-Effekt“ zielt darauf ab, die sachliche und rationale Rhetorik der Männer aufzunehmen und gewissermaßen gespiegelt zurückzuwerfen. Der Klient erfährt so, wie seine bisher ausgeübte Sprechweise beim Gegenüber wirkt. Dies soll dem Ratsuchenden dabei helfen, sich auf die „neue“ Art und Weise des Sprechens im Beratungskontext einzulassen. So wird

dem Mann von Anfang an bewusst, welche hohe Bedeutung das Sprechen innerhalb der Beratung hat und dass die Sprechweise in Zusammenhang mit den Reaktionen der Berater*innen stehen. Zur Verdeutlichung sollen hier nun zwei Beispiele der „Bumerang- Äußerungen“ dienen, die aber natürlich keine Allgemeingültigkeit haben, sondern je nach Situation und Beratungsstand individuell formuliert werden müssen (vgl. Neumann & Sufke 2004, S. 56).

„Sie sprechen mit mir jetzt wie vor einer Generalversammlung; ich wäre Ihnen aber gerne näher als irgendeiner Ihrer Kollegen oder Kunden, schade, so bleiben Sie mir noch fremd!“ (Neumann & Sufke 2004, S. 56)

„Sie reden so, als ob Sie mit sich selbst oder Ihrem Hund sprechen; so verliere ich den Kontakt zu Ihnen und muss Sie immer wieder suchen, das ist sehr anstrengend! Bitte, helfen Sie mir!“ (Neumann & Sufke 2004, S. 56).

Die Gemeinsamkeit dieser Äußerungen ist, dass damit die Unzufriedenheit der Berater*innen mit dem momentanen Sprechverlauf offenbart wird aber auch, dass ein klares Interesse besteht, weiterhin im Dialog zu bleiben. Durch die direkte Thematisierung der Wahrnehmung der Sprechweise, wird bei dem Klienten Interesse am eigenen sprachlichen Ausdruck und an der eigenen Wirkung geweckt. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass die Bumerang-Sprechweise wohlmöglich mehrfach angewandt werden muss. Männer sind es durch die Externalisierungstendenzen gewöhnt, sich aus einer verbalisierten Gefühlslage zurückzuziehen. Der Bumerang-Effekt kann dabei helfen, eine neue Sprechqualität zu initiieren, die im beraterischen Kontext hilfreich ist, um Externalisierungsprinzipien sichtbar zu machen und diese unter Umständen abzubauen (vgl. ebd., S. 57 f.).

5.2.3.2 Die Konzeptverwirrung

Männer haben für ihre Sprech- und Erzählweise eindeutige Konzepte: „Das und das will ich erzählen und dann will ich rasch eine Lösung für mein Problem bekommen“ oder „Schuld sind die anderen, je mehr ich mich über andere beklage, umso besser geht es mir, umso mehr werde ich bekommen“ (ebd., S. 59). Solche Konzepte müssen in der Männerarbeit von den Berater*innen erstmal erkannt werden, um diese entwirren zu können. Dies soll geschehen, indem den Klienten der jahrelang eingeübte Text zu den Konzepten „weggenommen“ wird. Um ein Erschrecken oder Erstaunen bei den Ratsuchenden zu bewirken, werden die ausgeübten Konzepte im Wesentlichen, ähnlich wie bei dem Bumerang- Effekt,

von den Berater*innen gespiegelt oder offen wiedergegeben. Hier soll das Beispiel von Herr B. dienen, der den Berater zur Begrüßung immer unpassend an die Schulter fasst und die Couch im Beratungsraum ungefragt als Garderobe nutzt, indem er seine Jacke dort ablegt. Herr B. thematisiert in der Beratung, dass seine Frau kaum noch Interesse daran, hat mit ihm zu schlafen. Der Berater entgegnet ihm daraufhin, dass dies Folgeerscheinungen seines übergriffigen Verhaltens sein könnte, und führt dazu exemplarisch die unangenehme Schulterberührung und die ungefragte Kleiderablage auf der Couch an. Der Klient erschrickt, ist durcheinander und versucht sich dafür zu rechtfertigen. Schließlich kommt er zu dem Entschluss, dass ihm dieser Eindruck zu denken gebe. Dieser Moment der Entwirrung des Konzeptes, ebnet den Zugang zu den Männern für den beraterischen Prozess (vgl. ebd., S. 59 ff.). Die Anwendung des Bumerang-Effektes und der Konzeptverwirrung, verlangen von professionellen Berater*innen viel Feingefühl, da diese kurzzeitig als Frechheiten oder Anfeindungen verstanden werden können. Demzufolge ist es notwendig, die Anwendung individuell abzuwägen (vgl. Kopenhagen 2014, S. 100).

5.2.3.3 Humor

Probleme und Lachen scheinen im ersten Moment wenig miteinander zu tun zu haben. Humor bei der Bewältigung belastender Lebenslagen scheint unpassend und könnte dem Klienten das Gefühl vermitteln nicht ernst genommen zu werden. Allerdings kann Humor in der beraterischen Beziehung die Authentizität, als Merkmal der klient*innenzentrierten Gesprächsführung, intensivieren. Der Humor kann dabei helfen, das Paradigma der professionellen Ernsthaftigkeit und Seriosität innerhalb des Beratungskontextes aufzuweichen, um so den Weg für die (dosierte) wirksame Einbeziehung von Humor bei der Beratung zu ebnet (vgl. Neumann & Sufke 2004, S. 62 f.). Durch humorvolle bild- und symbolhafte Sprache eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Beratung. Innere Prozesse und Emotionen können metaphorisch und humorvoll ausgedrückt werden, um so den Blick in das eigene Innere zu fördern. Humor kann von den Berater*innen ermutigt werden und stellt bei dosiertem Einsatz eine hilfreiche Kompetenz für den Beratungsablauf dar (vgl. Kopenhagen 2014, S. 100). Das Ziel der kompetenten und humorvollen Berater*innen ist es, Selbstverständliches und Alltägliches zu hinterfragen, zu verändern und umzukehren, um damit „die Spannung zwischen der Selbstverständlichkeit der Alltagserfahrung und der Möglichkeit des Andersseins der Lebenswelt aufzubauen“ (Neumann & Sufke 2004, S. 63). Der Sinngehalt von

Sprache wird verdreht und umdefiniert. Mit Humor kann die männersensible Beratung den Klienten die Möglichkeit eröffnen, neue Arten des Sprechens auszuprobieren, um so den Zugang zu ihrer eigenen Gefühlswelt zu stärken. Der Umgang mit Trauer, Ängsten und Gefühlen der Schwäche bleibt für die Klienten in der Regel schwierig. Allerdings ist es mit rhetorischen und verbalen Methoden möglich, die Bewältigungsstrategien der Männer aufzuweichen, aber unter keinen Umständen zu verbieten, sondern mit den entsprechenden Möglichkeiten der Beratung darauf hinzuwirken, dass sich die Nutzlosigkeit der Bewältigungsmuster von selbst ergibt (vgl. ebd., S. 63 ff.).

5.2.4 Empowerment in der männersensiblen Beratung

Der Empowerment-Ansatz findet sich in vielen Konzepten psychosozialer Beratungsangebote wieder. Der Begriff Empowerment bedeutet Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung der Eigenmacht und Autonomie. Der Empowerment-Ansatz zielt darauf ab, Menschen, die benachteiligt oder gesellschaftlich ausgegrenzt sind, darin zu bestärken, ihre individuellen Ressourcen zu nutzen, neue Kräfte zu entwickeln und diese für eine selbstbestimmte Lebensführung nutzen zu lernen (vgl. Herriger 2020, S. 20). Empowerment ist eine fundamentale Unterstützungsstrategie in der Arbeit mit männlichen Geflüchteten. Für Jungen und Männer entstehen Fluchtursachen oft durch geschlechtsspezifische Anforderungen und Zuschreibungen. Von ihnen wird eher erwartet, die lange und beschwerliche Flucht nach Europa auf sich zu nehmen und sind gleichermaßen oftmals mit dem Auftrag konfrontiert, nach der Ankunft in einem fremden Land finanziell für die Familie in der Heimat aufzukommen, sowie einen geregelten Familiennachzug zu ermöglichen. Diese Anforderungen und Vorstellungen kollidieren mit der Realität, mit der die Männer in Deutschland konfrontiert sind (vgl. movemen 2017, S. 3). Durch die belastende Wohnsituation nach ihrer Ankunft, schlechte Bildungs- und Erwerbschancen, der nur eingeschränkten Möglichkeit des Familiennachzugs und unsicheren Aufenthaltsperspektiven finden sich viele Männer in einer absolut fremdbestimmten und abhängigen Lebenssituation wieder (vgl. Gahleitner 2019, S. 264). Darüber hinaus haben Geflüchtete mit Gefühlen der Unzulänglichkeit zu kämpfen, da unter Umständen das Erlernen der deutschen Sprache länger dauert als angenommen, und damit einhergehend auch der Alltag nur erschwert aus eigener Kraft gelingend gemeistert werden kann (vgl. Schneck 2017, S. 64 f.).

In der Beratungsarbeit gibt es verschiedene methodische Ansätze, die im Sinne der Empowerment-Arbeit wirksam sein können. Nachdem die Ressourcenorientierung bereits im Teil über psychosoziale Beratung beleuchtet wurde und Resilienzförderung in der Bearbeitung der interkulturellen Grundsätze folgt, soll die Methode der Selbstnarration und Biographiearbeit als Empowermentansatz in der männersensiblen Beratung betrachtet werden. Hierbei gilt es, die Grundsätze der traumasensiblen Haltung zu beachten und bei Symptomen einer Traumatisierung entsprechend zu reagieren und die Betroffenen unter Umständen weiterzuvermitteln.

Die Biographiearbeit im Kontext der Empowerment-Arbeit zielt darauf ab, „die sichernde Erfahrung der Sinnhaftigkeit der eigenen Lebensgeschichte und Lebenswege, in Selbsterzählungen (Selbstnarrationen) [zu] konstruieren“ (Herriger 2002, S. 4). Das Erzählen und das Wiederaufgreifen der eigenen Lebensgeschichte haben das Anliegen, die Würde und den Wert des Lebens, allen Verlusten und Belastungen zum Trotz, in das Gedächtnis der Ratsuchenden zu bringen, um so ein Gefühl von Selbstwert und Lebensgelingen entwickeln zu können (vgl. ebd.). Die Erinnerungsarbeit soll zunächst als Versuch dienen, die Lebensereignisse und Lebenspassagen zu rekapitulieren und zu verknüpfen. Der Lebenssinn erschließt sich nur dann, wenn die Strecken und Umwege in der eigenen Lebensbiographie zu einer zusammenhängenden Geschichte geordnet werden können. Dabei können auch Stärken (wieder-)entdeckt werden. Etappen in der eigenen Geschichte, in denen das Leben gelungen ist, werden oftmals vergessen, wohingegen belastende Lebenszeiten eher im Gedächtnis bleiben. Hier kann die Erinnerungsarbeit ansetzen, um Erfahrungen der Stärke und Selbstbefähigung wachzurufen und diesen somit möglichen negativen Selbstzuschreibungen (Schwäche oder Hilflosigkeit) der Betroffenen entgegenzusetzen. Die aktive „Suche“ nach gelingenden Lebenslagen ist dabei sinnvoll, um den Blick auf Kompetenzen, Gelungenes und das Erfolgreich-Sein zu lenken. Die Biographiearbeit kann belastende Erlebnisse allerdings auslassen und erst recht nicht ungeschehen machen, aber die Auseinandersetzung mit schwierigen Lebensphasen kann sehr entlastend wirken und helfen, eine Haltung der Akzeptanz gegenüber kritischen und schwierigen Lebensphasen in der eigenen Biographie zu entwickeln (vgl. Herriger 2020, S. 146 ff.). In der Arbeit mit geflüchteten Männern ist dies ein wichtiger Aspekt, da nicht nur Gefühle der Fremdbestimmung, Schwäche und Hilfslosigkeit die Situation der Betroffenen erschweren, sondern Selbstbeschuldigungen für die Verantwortlichkeit der

eigenen Lebenslage und die der Familie zusätzlich belasten. Die Methode der Selbstnarration kann so den Männern dabei helfen, sich von den Selbstanschuldigungen zu lösen, in dem zum Beispiel die Fluchtursachen im Rahmen der Biographiearbeit thematisiert werden, um so zu verdeutlichen, dass die Gründe für den Einzelnen nicht änderbar sind und die derzeitige Situation kein persönliches Versagen darstellt. Die Rechtfertigung der eigenen Situation im Rahmen der biografischen Aufarbeitung kann für viele Männer eine Entlastung der Lebenslage bedeuten (vgl. Gahleitner 2019, S. 278). Erinnerungsarbeit und biografisches Lernen haben die Funktion, die individuelle Lebensgeschichte zu rekapitulieren und aufzuarbeiten. Die Schwerpunktsetzung und Akzentuierung dieser Methode soll dabei bei den Betroffenen liegen und die Fachkräfte sollen nur dosierte und behutsame Impulse beisteuern. Eine gelungene Biographiearbeit im Sinne des Empowerment-Ansatzes geht einher mit einem neuen Blick auf den eigenen Lebensverlauf. Dabei sollen negative Selbstzuschreibungen weitestgehend aufgelöst werden, um die Ratsuchenden in ihrem Selbstwert, ihrer Selbstwirksamkeit und Selbstbefähigung zu bestärken (vgl. Herriger 2020, S. 151).

5.2.5 Männersensible Beratung als Kritik an der hegemonialen Männlichkeit

Männersensible Beratungsangebote sind in keinem Fall als Konkurrenzunterfangen zur Frauen- und Mädchenarbeit zu verstehen, sondern vielmehr als notwendige Ergänzung. Kritik an der hegemonialen Männlichkeit sollte nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern angebracht werden (vgl. Forster 2005, S. 217 f.).

Jungen- und Männerarbeit sollte das Ziel haben, die vorherrschenden Rollenbilder von Mann und Frau und die damit einhergehende Geschlechterordnung zu verändern. Hierbei sollen männerspezifische Erfahrungen und Erlebnisse nicht missachtet werden, sondern die Beratung einen Ort bieten, um solche Erfahrungen zu artikulieren und darüber in den Austausch treten zu können. Um sich von dem (Vor-)Bild des hegemonialen Mannes zu distanzieren, muss männersensible Beratung einen Raum bieten, in dem Männer über Opfer- und Ohnmachtserfahrungen sprechen können (vgl. Döge 2004, S. 99 f.). Das Benennen und die Verarbeitung solcher Gefühle ist vor allem für die Arbeit mit geflüchteten Männern relevant. Durch Sozialisationsprozesse ist das Bild des „(emotional) starken Mannes“ in besonderem Maße in ihrem Männlichkeitsideal verankert. Demgegenüber steht der Zustand des Statusverlustes nach ihrer Ankunft in Deutschland, der mit dem Gefühl der Passivität und fehlender

Selbstwirksamkeit einhergeht. Die Artikulation dieser Ängste und Sorgen kann für viele dieser Männer eine Entlastung sein. Dafür sollte männersensible Beratung einen Rahmen bieten.

Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit impliziert die Abwertung und Ausgrenzung anderer Männlichkeiten und ist somit eng verwoben mit verschiedenen Diskriminierungsformen, wie zum Beispiel Rassismus und Klassismus. Als marginalisierten Männlichkeiten wird männlichen Geflüchteten dadurch der Zugang zu Ressourcen und zu gesellschaftlicher Teilhabe über die fluchtspezifischen Benachteiligungen hinaus erschwert. Das wiederum bedeutet, dass Männerarbeit auch gleichzeitig als Kritik an weiteren Ausgrenzungs- und Benachteiligungsstrukturen zu verstehen ist (vgl. ebd.).

5.3 Interkulturelle und fluchtsensible Beratung

Interkulturalität bezeichnet das Aufeinandertreffen von zwei oder mehr Kulturen, bei denen es trotz bestehender Unterschiede zur wechselseitigen Beeinflussung kommt. Hierbei werden im Wesentlichen gemeinsame Schnittmengen und gegenseitige Abhängigkeiten ausgemacht mit dem Ziel, Handlungsspielräume zur Überwindung von Unterschieden zu eröffnen (vgl. Friese 2019, S. 15). Interkulturelle Kompetenzen verstehen sich als das Können einer Person mit kulturellen Überschneidungssituationen, erfolgreich umgehen zu können (vgl. ebd., S. 111). Die Fluchtsensibilität soll in diesem Kontext darauf abzielen, dass sowohl die Berater*innen als auch die Organisation der Einrichtung darauf ausgelegt sind, die Besonderheiten in der Lebenssituation geflüchteter Personen zu kennen, zu verstehen und die Beratung dementsprechend darauf auszulegen (vgl. pro familia 2012, S. 4 f.). Im Folgenden soll es um die Betrachtung relevanter interkultureller Kompetenzen gehen, sowie um die besonderen Grundsätze und Spezifika, denen interkulturelle und fluchtsensible Beratungsarbeit zu Grunde liegt.

5.3.1 Niedrigschwelligkeit in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung

Zu Beginn dieser Arbeit wurde bereits darauf verwiesen, dass psychosoziale Beratungsstellen zwar immer häufiger mit geflüchteten Klient*innen arbeiten, diese Zielgruppe aber gemessen an der Bevölkerungszahl weiterhin unterrepräsentiert bleibt. Grund dafür sind verschiedene Zugangsbarrieren, die es abzubauen gilt, um einen niedrigschwelligen Zugang gewährleisten zu können.

Um die bestehenden Zugangsbarrieren abzubauen und geflüchteten Menschen das breite Spektrum sozialer Dienstleistungen vollumfänglich zugänglich zu machen, ist die interkulturelle Öffnung der Organisation notwendig. Hierbei müssen materielle und personelle Ressourcen ausgebaut und geschaffen werden, um einer interkulturellen Öffnung gerecht zu werden. Hierzu gehört es die Einrichtung der Beratungsstelle entsprechend anzupassen, und zum Beispiel Hinweisschilder innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle in verschiedenen Sprachen anzubringen (vgl. Lanfranchi & von Wogau & Eimmermacher 2004, S. 117). Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen sollten sich an den Bedürfnissen der Klient*innen orientieren. Hier empfiehlt sich die Nutzung eines interkulturellen Kalenders, um für die Klient*innen relevante Feiertage berücksichtigen zu können. Ebenso ist es für die Ratsuchenden entlastend, wenn Beratungstermine während des Ramadans nicht auf die Nachmittagszeit gelegt werden. Die Klient*innen sind in der Regel erstaunt und erfreut über die Rücksicht der Beratenden, was sich im weiteren Verlauf auch positiv auf die Arbeitsbeziehung auswirkt (vgl. Friese 2019, S. 73). Des Weiteren sollte im Zuge der Personalentwicklung darauf geachtet werden, dass bei Neueinstellungen Fachkräfte mit Migrations- oder Fluchthintergrund eingestellt werden, oder Personen, die bereits über Erfahrungen und Kompetenzen in der Sozialarbeit mit Geflüchteten verfügen. Bestehenden Mitarbeiter*innen sollten entsprechende Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Die Beratungsstellen sollten sich mit relevanten Schnittstellen der Geflüchtetensozialarbeit vernetzen und mit diesen kooperieren (vgl. Lanfranchi & von Wogau & Eimmermacher 2004, S. 117).

Eine weitere Zugangsbarriere verortet sich in bestehenden Informationsdefiziten über das Vorhandensein verschiedener Beratungsangebote (vgl. Körner & Irdem & Bauer 2013, S. 27). Um dieses Defizit auszugleichen, sollten Beratungsstellen sozialräumlich orientiert tätig werden, und entsprechendes Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen an den von der Zielgruppe genutzten Orten zu hinterlegen (vgl. Friese 2019, S. 69). So ist es denkbar, geflüchtete Männer als Zielgruppe zu erreichen, indem entsprechendes Aufklärungsmaterial an relevante Schnittstellen (Sammelunterkünfte, Sportverein, o.ä.) verteilt wird oder an von männlichen Geflüchteten häufig besuchten öffentlichen Plätzen des Ortsgebietes Informationen hinterlegt oder aufgehängt werden. Des Weiteren sollte das Internet als elementares Medium der heutigen Zeit genutzt werden, um die Beratungsangebote mehrsprachig zu bewerben und umfassende Informationen zu vermitteln (vgl. ebd., S. 72). Darüber hinaus benennen Migrant*innen als

bestehende Zugangsbarriere die Sorge vor sprachlichen Verständigungsproblemen und fehlendes Vertrauen in interkulturelle Verständigungsmöglichkeiten. Die Erwartung von Vorurteilen und Stereotypen von der Seite der Beratenden, sowie Angst vor Stigmatisierung bei der Thematisierung verschiedener zielgruppenspezifischer Problem- und Lebenslagen (vgl. Körner & Irdem & Bauer 2013, S. 27). Um diese Sorgen und Ängste zu umgehen und von Beginn an abzubauen, ist es von höchster Relevanz, dass sich sowohl die Beratungsstelle als Organisation als auch die Beratenden in ihrem Kompetenz- und Fähigkeitsprofil interkulturell und fluchtsensibel öffnen und die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine professionelle und qualitative Sozialarbeit mit Geflüchteten geschaffen wird.

5.3.2 Dolmetscher*innenarbeit

In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten stellt die Überwindung von Sprachbarrieren eine besondere Herausforderung dar. Sämtliche bis zu diesem Punkt betrachteten Grundsätze und Methoden der psychosozialen und mändnersensiblen Beratung sind an die verbale Kommunikation als das „Werkzeug“ in der Beratung geknüpft. Auch nonverbale Kommunikation kann als zielführendes und nachhaltiges Medium in der Beratung genutzt werden, allerdings kann dies nur vereinzelt oder in Ergänzung verbaler Erklärungen und Auswertungen geschehen (vgl. Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. et al. 2016, S. 4). Um relevante Themen professionell mit den Klient*innen zu bearbeiten, ist eine gemeinsame Sprache von größter Wichtigkeit. Insbesondere junge Geflüchtete lernen die deutsche Sprache sehr schnell und die Verständigung gelingt so gut. Ebenso kann der Austausch über eine gemeinsame Zweitsprache wie Englisch oder Französisch stattfinden (vgl. Gahleitner & Zimmermann & Zito 2017, S. 49). Im Allgemeinen sehen sich soziale Einrichtungen aber mit dem Problem konfrontiert, dass es nicht genügend Fachkräfte gibt, die über entsprechende sprachliche Kompetenzen verfügen, und somit eine professionelle psychosoziale Beratung für Geflüchtete den Einsatz von qualifizierten Dolmetscher*innen und Sprach*mittlerinnen erfordert (vgl. Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. et al. 2016, S. 4). Bei der Beratungsarbeit mit Dolmetschenden ergibt sich eine Vielzahl von Aspekten in Hinblick auf den eigentlichen Beratungskontakt, aber auch in der Vor- und Nachbereitung, die es zu beachten gilt.

Der Zugang und auch die Finanzierung professionell Übersetzender ist je nach Bundesland oder Kommune, aber auch je nach Einrichtungsorganisation sehr

unterschiedlich. Auch wenn der Einsatz hauptamtlicher Dolmetscher*innen zu empfehlen ist, können ebenso neutrale und möglichst geschulte Ehrenamtliche zur Übersetzung herangezogen werden. Personen aus dem Familien- oder Freund*innenkreis der Ratsuchenden oder spontan hinzugezogenen Mitarbeiter*innen, die nicht als sozialarbeiterische Fachkraft tätig sind, sollten unter keinen Umständen als ehrenamtliche Dolmetscher*innen eingesetzt werden (vgl. Gahleitner & Zimmermann & Zito 2017, S. 49). Der Einsatz von nahestehenden Personen bringt einen Interessen- und Loyalitätskonflikt mit sich. Somit ist eine neutrale Haltung nicht mehr gewahrt. Darüber hinaus kann sowohl beim Übersetzenden als auch bei den Klient*innen eine emotionale Überforderung auftreten. Ebenso kann der spontane Einsatz ungeschulter Dolmetscher*innen die Qualität der Beratung negativ beeinflussen, da durch das Filtern oder Verzerrern der übersetzenden Person oder fehlendes Fachvokabular unabsichtlich falsch übersetzt wird. Falschübersetzungen können aufgrund ideologischer oder gesellschaftlicher Überzeugungen auch absichtlich stattfinden. Des Weiteren werden innerhalb der Beratung unter Umständen belastende und sogar traumatische Erfahrungen besprochen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die ungeschulten Übersetzer*innen selbst Fluchterfahrungen haben und so (Re-)Traumatisierungen ausgelöst werden können. Verlässliche und zielführende Kommunikation mit Dolmetscher*innen kann nur stattfinden, wenn fachliche und ethische Standards in der Übersetzungsarbeit berücksichtigt werden (vgl. Mucker & Bautz & Hadzic 2018, S. 28 f.).

Im Vorgespräch überprüfen die Berater*innen ob der oder die Dolmetschende in Hinblick auf Sprache und Dialekt, Alter, Geschlecht sowie Herkunft zu den Belangen der Ratsuchenden passt. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen zu Schweigepflicht, Betroffenheit, Themenumriss und Sitzordnung besprochen. Es wird empfohlen, ein „Stop-Zeichen“ zu vereinbaren, mit dem der oder die Dolmetscher*in die Beratung unterbrechen kann, wenn zum Beispiel eigene Betroffenheit vorliegt. (vgl. Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. et al. 2016, S. 7). Die Berater*innen und Dolmetschenden sollten sich auf die Art und Weise der Übersetzung verständigen. Die Unkenntnis einer fremden Sprache geht oft einher mit mehr oder weniger vorhandenem Unwissen über die damit verbundene Kultur. Um zu verstehen, was die Klient*innen wirklich sagen wollen, muss man den kulturellen Sinnzusammenhang dahinter erkennen. Die Bedeutung einer Aussage kann verblasen, wenn die dolmetschende Person Wörter und Sätze nur ins Deutsche übertragen. Kulturvermittelnde Hinweise der Dolmetschenden sind

deswegen relevante Faktoren für den Beratungsprozess (vgl. Friele & Aumann 2018, S. 62 ff.).

Das Beratungsgespräch mit Dolmetscher*innen bringt für alle Beteiligten Besonderheiten mit sich, die es von der Fachkraft zu beachten gilt, um eine professionelle Beratung gewährleisten zu können. Zu Beginn ist es wichtig, den Ablauf für die Klient*innen so transparent wie möglich zu erklären. Hierzu gehört die Vorstellung des Dolmetschenden, den Hinweis auf die Schweigepflichterklärung sowie die Erklärung der Art des Dolmetschens (vgl. Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. et al., S. 8). Die Beratungsarbeit mit Dolmetschenden gestaltet das Beratungssetting komplizierter, da aus der dyadischen Beziehung eine Triade wird. Die enorme Bedeutung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung wurde bereits im Verlauf dieser Arbeit betrachtet. Durch die triadische Arbeitsbeziehung kann es zu Verschiebungen in der Beziehungsebene kommen. Nicht selten kommt es vor, dass die Klient*innen sich stark mit der dolmetschenden Person verbunden fühlen und eine Vertrauensbeziehung zwischen den beiden besteht und die Beratenden außen vor gelassen werden. Wird dies von den Beratenden bemerkt, weil zum Beispiel die Klient*innen kaum noch Blickkontakt halten und sich nur der dolmetschenden Person zuwenden, müssen diese sofort eingreifen, indem verstärkt die Aufmerksamkeit auf die Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in gelenkt wird. Im Anschluss ist es empfehlenswert, ein Nachgespräch mit der dolmetschenden Person zu führen, in dem die Verschiebung der Beziehungsebene und die damit einhergehenden Dynamiken besprochen werden, um somit gemeinsame Korrekturen für folgende Beratungen zu erarbeiten (vgl. Schriefers 2018, S. 116 ff.). Das Nachgespräch kann darüber hinaus als Raum genutzt werden, in dem die Dolmetscher*innen weiterführende kulturspezifische Hinweise an die Berater*innen übermitteln können. Ebenso kann der Beratungsprozess gemeinsam reflektiert werden, was auf beiden Seiten zu einer emotionalen Entlastung und vor allem zur gesunden Psychohygiene beitragen kann (vgl. Bundeskonferenz Erziehungsberatung e.V. et al. 2016, S. 8).

Soziale Einrichtungen sehen sich des Öfteren mit dem Problem konfrontiert, aus finanziellen und organisatorischen Gründen, nicht auf geschulte Dolmetscher*innen zurückgreifen zu können. Wichtige Gespräche und komplexe Anliegen sollten bei bestehenden Sprachbarrieren immer verschoben werden, um eine*n Dolmetscher*in einbinden zu können. Sollten Anliegen ohne gemeinsame

Sprachbasis behandelt werden, ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Kommunikation so anfälliger für Fehler ist (vgl. Eberding 2004, S.100). Bei der Auswahl spezifischer nonverbaler Methoden und Instrumente, sollten diese zu den Bedürfnissen der Klient*innen passen. Ein junger Mann hat mit hoher Wahrscheinlichkeit wenig Akzeptanz für die Nutzung einer Playmobil-Figur zur Darstellung seiner Familienverhältnisse (vgl. Friese 2019, S. 105). Es sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen, um mit beispielsweise Bildern, Papier und Stift arbeiten zu können. Ein gutes Wörterbuch sollte zur Verfügung stehen, um zumindest Schlüsselbegriffe eindeutig benennen zu können. Eine fundierte Vertrauensbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in kann helfen, eine größtenteils nonverbal stattfindende Kommunikation trotz aller Schwierigkeiten nutzbar zu machen. Darüber hinaus sind Mut, Einfallsreichtum und Geduld unabdingbar, um ohne eine gemeinsame Sprache in den Austausch zu kommen (vgl. Eberding 2004, S. 100).

5.3.3 Interkulturelle Kompetenzen

Für eine zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Beratung sind interkulturelle und fluchtsensible Kompetenzen der Berater*innen unabdingbar. Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist ein Lernprozess, der ständig fortgeführt werden muss. Diese können sich auf die berufliche Grundhaltung, das Menschenbild, Methoden oder spezifisches Fachwissen beziehen (vgl. Friese 2019, S. 113). Im Folgenden soll es um die Vorstellung und Erklärung ausgewählter Fähigkeiten und Kompetenzen in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung gehen.

5.3.3.1 Fachwissen und kognitive Kompetenzen

Die Berater*innen sollten über Grundlagenwissen zu den rechtlichen, ökonomischen und sozialen Aspekten im Kontext des Themas Flucht verfügen. Ebenso sollten die Berater*innen Wissen zu den Formen und Ursachen von Rassismus und Diskriminierung haben, sowie zu den Auswirkungen von Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen auf die betroffenen Personen (vgl. Eppenstein 2015, S. 42). Darüber hinaus ist ein fundierter Wissensbestand über politische, soziale, kulturelle, weltanschauliche und geschichtliche Zusammenhänge verschiedener Länder bedeutsam für die Erweiterung der Beratungskompetenzen. Diese sollten aber je nach Einzelfall reflektiert und überprüft werden, um die Gefahr einer Stereotypisierung zu umgehen. Die kognitiven Kompetenzen der Berater*innen zielen deswegen insbesondere auf die Selbstreflexion und eine flexible Analysefähigkeit ab. Verallgemeinerungen und

Vorannahmen sollten immer kritisch hinterfragt und reflektiert werden (vgl. Friese 2019, S. 118).

5.3.3.2 Kommunikative Kompetenzen

In der Begrüßung, Anrede und dem Sprachtempo und der Sprachlautstärke können in der interkulturellen Beratung bereits Besonderheiten auftreten. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass zum Beispiel im arabischen Raum mehr, schneller und lauter gesprochen wird. Auch Unterbrechungen und gleichzeitiges Reden sind kein Ausdruck von Unhöflichkeit, sondern entsprechen schlichtweg den üblichen Gepflogenheiten vieler Klient*innen. Für die Begrüßung gilt es zu wissen, dass ein Händedruck eher unüblich ist. Muslime und Muslima legen zur Begrüßung des Gegenübers ihre Hand auf die Brust. Generell kommen körperliche Berührungen zwischen gegengeschlechtlichen Gesprächspartner*innen äußerst selten vor. Auch der Konversationsstil kann sich unterscheiden. Im islamischen Kulturraum werden Beschreibungen des derzeitigen Gefühls- und Gesundheitszustands wenig präzise und eher indirekt geäußert. Dementsprechend sollten Berater*innen verstärkt auf nonverbale Signale des Gegenübers achten (vgl. Rezapour & Zapp 2011, S. 70 f.).

Des Weiteren sollten sich die Berater*innen sogenannter Hottopics bewusst sein. Das sind Themen, die mit einem starken Grad an Tabuisierung besetzt sind, und die dementsprechend mit großer Behutsamkeit behandelt werden müssen. Diese Themen beziehen sich vor allem auf Intimes wie Sexualität (insbesondere Homosexualität), Kinder außerhalb der Ehe oder Kinderlosigkeit und Schwangerschaft. Hier lässt sich im Allgemeinen festhalten, dass eine Behandlung dieser Themen am wahrscheinlichsten mit einem*r gleichgeschlechtlichen Berater*in. Neben den Hottopics sind auch Hotwords zu beachten. Verschiedene Wörter beinhalten eine besondere mitschwingende Konnotation oder Ausdrucksweise, die kulturell verschieden sein kann und sollten dementsprechend vorsichtig und behutsam interpretiert werden. Zur Verdeutlichung soll folgendes Beispiel dienen: Ein Eheberater bezeichnet seinen türkischen Klienten als „armes Schwein“, nachdem dieser seine Eheprobleme eindringlich erläutert hat. Auf diese unbedachte Bemerkung folgt der Wutausbruch des Klienten, da das Schwein in der muslimischen Kultur als unreines und niederes Tier gilt. Derartige Beispiele verdeutlichen, wie wichtig ein achtsamer und vorsichtiger Umgang mit Sprache ist. Kommunikative Kompetenzen beschreiben somit die Fähigkeit, angemessen und

effektiv mit Klient*innen verschiedenster Kulturen und Herkünfte sprechen zu können (vgl. ebd., S. 74 f.).

5.3.3.3. Geduld und Wertschätzung

Die Beratungsarbeit mit Geflüchteten nimmt meist mehr Zeit in Anspruch. Dies sollte die Beratenden allerdings nicht dazu anhalten, vorschnelle Lösungen zu unterbreiten, sondern den Klient*innen den Raum und die Zeit für die Lebensplanung sowie persönliche Einstellungs- und Haltungsänderungen einzuräumen. Geduld und eine wertschätzende Haltung suggerieren den Ratsuchenden, dass die Berater*innen ihnen diese Entwicklungen zutrauen und ihnen dabei kompetent zur Seite stehen. Eine wertschätzende Haltung zeigt sich in dem authentischen Auftreten der beraterischen Fachkraft und in der unvoreingenommenen Sichtweise auf die individuellen Werte und Lebenssituationen der Klient*innen. Die aufrichtige Anerkennung der Gleichwertigkeit in der Beratung, kann das asymmetrische Machtgefälle in der Beratungsbeziehung ein Stück weit abbauen, um somit zu einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung beizutragen, die die Entstehung einer gelingenden Beratungsarbeit maßgeblich fördert (vgl. Friese 2019, S. 117 ff.).

5.3.3.4 Ambiguitätstoleranz

In der psychosozialen Beratung kann es immer zu Gefühlen der Fremdheit und der Befremdung kommen, mit denen es umzugehen gilt. Die psychosoziale Beratungsarbeit im interkulturellen Kontext ist aber durchaus anfälliger für Gefühle der Fremdheit und Unterschiede. So geben Berater*innen im psychosozialen Kontext an, dass zum Beispiel Gefühle der Fremdheit gegenüber Klient*innen ausgelöst wurden, die vermeintlich veraltete Vorstellungen über Familie und Geschlechterhierarchien an den Tag legen und praktizieren, die aus kulturell bedingten Werten, Rollenhandeln und Selbstkonzepten entstammen. Hierbei werden explizit Männer mit einer patriarchalen Weltanschauung und geschlechterhierarchischen Rollenvorstellungen benannt, die bei den Beratenden Irritationen und Befremdung auslösen (vgl. Merbach 2019, S. 20 f.). Ebenso kann ein zu viel oder zu wenig an Gefühlen für Befremdung bei den Berater*innen sorgen. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass insbesondere männliche Klienten wenig Zugang zu ihren eigenen Emotionen haben und es ihnen schwerfällt, diese zu artikulieren. In der Arbeit mit geflüchteten Männern, sehen sich die Fachkräfte auch immer mit der Frage konfrontiert, ob der mangelnde

Ausdruck und die fehlende Benennung von Emotionen unter Umständen kulturell geprägt sind (vgl. ebd., S. 35). Dieses „Aushalten“ von Fremdheit und Befremdung im Beratungskontext, das „sich irritieren lassen“ in der Arbeit mit Geflüchteten, ist eine wichtige Fähigkeit der Fachkräfte, um bei Unterschieden und Widersprüchen nicht vorschnell zu urteilen und somit das Konfliktpotential zu minimieren. Unter Ambiguitätstoleranz ist die Fähigkeit zu verstehen, grundlegende Widersprüche, kontrastierende Sichtweisen und Uneindeutigkeiten im Beratungskontext ohne bedeutende Irritationen zu tolerieren und mit diesen umzugehen. Die Kompetenz der Berater*innen mit Widersprüchlichkeiten und Unterschieden umzugehen und sich auf diese einzulassen, ist eine grundlegende Fähigkeit in der interkulturellen Beratung (vgl. Friese 2019, S. 119).

5.3.3.5 Einsicht und Übernahme der Rollenstrukturen

Um Missverständnisse zu umgehen, ist es wichtig, dass die Berater*innen die Ratsuchenden in ihren Rollenverständnissen verstehen. In neuen Begegnungen haben die beteiligten Personen gegenseitige Erwartungshaltungen, die kaum zu durchschauen sind. Dieses Rollenverständnis ist unter anderem geprägt von der Kultur, dem Geschlecht und dem Alter. Das Verständnis für Rollenkonstruktionen sollte dabei nicht nur für die Ratsuchenden in den Blick gefasst werden, sondern auch kritisch und selbstreflektierend für die eigene professionelle Rolle (vgl. Hegemann 2004, S. 85). Die Berater*innen sollten ebenso in der Lage sein, sich in die Rolle der Ratsuchenden in Bezug auf ihre Werte & Normen und Sichtweisen hineinzusetzen. Nur so können die Ansichten und die Erfahrungswelten der Klient*innen besser verstanden werden. Teil dieser Fähigkeit ist es ebenso, sich mit den Rollenerwartungen, die von den Klient*innen an die Berater*innen angenommen werden, auseinanderzusetzen. Oftmals werden die beraterischen Fachkräfte als Personen gesehen, die als Expert*innen agieren und wissen, was zu tun ist. Dies entspricht jedoch in keinem Fall dem professionellen Selbstverständnis der Beratenden. Diese Rollenzuweisungen gilt es aufzugreifen und zu prüfen, inwieweit man diesen gerecht werden kann, ohne das eigene Rollenverständnis aufzugeben (vgl. Friese 2019, S. 118 f.).

5.3.4 Resilienzförderung in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung

Als Resilienz wird die seelische Widerstandsfähigkeit einer Person gegen äußere belastende Umstände beschrieben. Resilienz ist als ein Potential zu sehen, das in den meisten Menschen angelegt ist, ob es bei einigen Personen verschüttet oder tatsächlich nicht vorhanden ist, kann die Forschung noch nicht endgültig

beantworten. Allerdings kann nicht jede Form von seelischer Widerstandsfähigkeit als Resilienz bezeichnet werden, sondern nur wenn außergewöhnliche belastende, traumatische und risikoreiche Situation von einem Menschen unversehrt bewältigt werden können, es also danach nicht zu einer Verhaltensauffälligkeit oder psychischen Erkrankung kommt. Es ist davon auszugehen, dass alle Menschen über ihre Lebensspanne belastende Situationen bewältigen müssen, zur Bewältigung normativer Risiken bedarf es in der Regel keiner Resilienz. Resilienz wird allerdings benötigt, wenn zusätzliche Belastungen, wie in diesem Kontext Flucht und traumatische Erfahrungen, zu den normativen Risiken einer Person auftreten und es somit zu einer außergewöhnlich belastenden Situation kommt, die bewältigt werden muss (vgl. Jansen & Zander 2019, S. 61).

Das Erkrankungsrisiko nach dem Erleben einer traumatischen Situation variiert stark und ist unter anderem abhängig von der Art des Traumas. Bei der Betrachtung der traumasensiblen Haltung in der psychosozialen Beratung wurde bereits benannt, dass nicht davon auszugehen ist, dass alle Geflüchteten unter einer Traumafolgestörung leiden. Jedoch ist es wichtig, als Berater*in sensibel, achtsam und bewusst mit entsprechenden Themen umzugehen, da Flucht einhergeht mit extrem belastenden Situationen für die Betroffenen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und gut überwunden haben, aus den belastenden Situationen Ressourcen ziehen können. Wenn bei den Klient*innen kein traumabezogenes Krankheitsbild vorliegt, ist eine Psychotherapie nicht zwingend notwendig. Viele Geflüchtete berichten, dass durch die Bewältigung der belastenden Situationen ihnen ihre eigene Stärke bewusst wurde. Des Weiteren können mitunter intensivere Bindungen zu anderen Menschen aufgebaut werden, neue Lebensperspektiven wurden erkannt und das spirituelle Bewusstsein wurde intensiviert (vgl. Schneck 2017, S. 69 f.).

Resilienz ist nicht als Charaktereigenschaft eines Menschen zu verstehen, sondern entwickelt sich, sobald schwierige und traumatisierende Ereignisse bewältigt werden müssen. Resilienz findet sich nicht nur bei Menschen, die keinerlei Symptome einer traumabezogenen Krankheit aufweisen. Auch erkrankte Menschen können zusätzliche psychische Widerstandskräfte entwickelt haben. Die Resilienz eines Menschen ist kein starres Konstrukt. In einigen Zeiten der Lebensphase ist diese stärker ausgeprägt, als in anderen und ist somit auch stark vom derzeitigen Lebenskontext bestimmt. Menschen haben grundsätzlich die

Fähigkeit, sich anzupassen und auch extreme Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen, wenn sie auf entsprechende soziale, ökonomische und gesellschaftliche Ressourcen zurückgreifen können. Hierbei sind auch soziale Gerechtigkeit und die Menschenwürde relevant (vgl. ebd., S. 73). Bestehende Sprachbarrieren, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Arbeitslosigkeit, Residenzpflicht und unsichere Aufenthaltsperspektiven sind Faktoren und Umstände, die die Resilienz eines Menschen massiv beeinflussen können (vgl. Schreiber & Iskenius 2019, S. 332 f.). Unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen psychosozialen Lage nach der Ankunft in Deutschland, ist also davon auszugehen, dass die Lebenssituation männlicher Geflüchteter das Entwicklungspotential der Resilienz in jedem Fall hemmt, und somit die belastenden Problemlagen, mit denen sie konfrontiert sind, unter Umständen nicht gelingend bewältigen können. Die Förderung der Resilienz als wichtige Ressourcen stellt somit eine fundamentale Aufgabe in der Beratung und Begleitung männlicher Geflüchteter dar.

Ähnlich wie bei der Empowerment-Arbeit kann die methodisch begleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie innerhalb der Beratung die Resilienzpotentiale eines Menschen bestärken. Ressourcenorientierte Biographiearbeit, in diesem Fall mit dem Schwerpunkt der Resilienzförderung, unterstützt die Betroffenen bei der Akzentuierung und Verknüpfung des eigenen Lebens: so war ich früher, so bin ich jetzt und so will ich später sein. Das aus der Biographiearbeit erwachsene Kohärenzgefühl, ist ein zentraler Faktor bei der Bewältigung belastender Situationen und soll als stabilisierende und sinngebende Konstante im Leben dienen. Dieses zielt insbesondere darauf ab, dass die Betroffenen zu einem positiven Bild der eigenen Handlungsfähigkeit erlangen und somit zu einem Gefühl der Bewältigbarkeit belastender Situationen und Lebensumstände. Die Stärkung des positiven Selbstbildes im Hinblick auf die eigene Handlungsfähigkeit, auch im Kontext des Spannungsverhältnisses zwischen Kompetenzgewinn und Kompetenzverlust, sollte ein zentrales Ziel in der resilienzfördernden Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Geflüchteten sein (vgl. Irmer & Zander 2019, S. 68 ff.).

5.3.5 Nähe und Distanz in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung

Professionelle Helfer*innen sind natürlich betroffen, wenn sie erfahren, welche Erlebnisse Menschen vor, während, und nach der Flucht gemacht haben. Die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der geflüchteten Menschen, kann dazu

führen, dass auch Berater*innen mit Gefühlen der Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut konfrontiert werden. Je stärker solche Gefühle sind, umso wichtiger ist es, mit entsprechenden Expert*innen diese Emotionen zu thematisieren und sich mit diesen auseinanderzusetzen, um die notwendige professionelle Distanz wieder herstellen zu können (vgl. 2017 S. 161 f.).

In der Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen kommt es oftmals zu unvorhersehbaren Dynamiken. In der Auseinandersetzung mit den traumatisierenden Ereignissen und der oftmals prekären Lebenssituation von Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland, können Helfende sich unter Umständen hilflos und überfordert fühlen, angesichts der Vielzahl auftretender Belastungs- und Problemlagen. Die Geflüchteten erwarten von den Berater*innen oftmals schnelle Lösungen dafür. Dies kann bei den Fachkräften dann zu dem Gefühl der Wut oder Verärgerung führen. Insbesondere wenn professionelle oder ehrenamtliche Helfer*innen zu Beginn des Kontaktes besonders engagiert auf die Bedürfnisse der Klient*innen eingehen, kommt es zu einer besonderen Dynamik in der Beziehung. Den Helfenden wird von Beginn an sehr viel Macht zugeschrieben, da es scheint, sie könnten alle Schwierigkeiten zügig lösen. Im weiteren Verlaufe erweisen sich viele Problemlagen allerdings als deutlich komplexer und langwieriger als angenommen. Die anfängliche euphorische Erwartungshaltung an die Helfenden schlägt dann bei den Geflüchteten in Enttäuschung um. Umgekehrt kommt es dann auch bei den Helfer*innen zu einem Gefühl der Enttäuschung, weil diese mehr Geduld und Anerkennung für ihr Bemühen erwarten (vgl. Rössel-Čunović 2018, S. 56 ff.).

Ein weiteres Phänomen in der helfenden Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in zeigt sich in der Mitgeföhlerschöpfung. „Mitgeföhlerschöpfung entspricht dem, was andere Autor*innen als sekundäre Traumatisierung bezeichnen und beschreibt einen Prozess, der als Folge einer entgleisten Beziehung zwischen Helfenden und traumatisierten Hilfesuchenden eintreten kann“ (ebd., S. 64). Die (ungeschützte) Auseinandersetzung mit den traumatisierenden Ereignissen, kann bei den Fachkräften also unter Umständen zu einer psychischen Erkrankung führen. Dies passiert, indem die professionelle Nähe-Distanzregulierung in der helfenden Beziehung nicht aufrechterhalten werden kann und infolgedessen nicht mehr kontrollierbar ist. Symptome der Mitgeföhlerschöpfung können Reizbarkeit, Unruhe, Schlafstörungen, Kopfschmerzen sowie Geföhle der Angst, Wut und Trauer sein. Das Erleben von

Emotionen wie Ohnmacht und Erschöpfung, die Konfrontation mit den belastenden Erfahrungen und Problemlagen der Klient*innen und eigene unbearbeitete Belastungssituationen erhöhen kumulierend das Risiko für das Auftreten einer Mitgefühlerserschöpfung (vgl. ebd., S. 63 ff.).

Selbstfürsorge ist im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten ein grundlegendes Element. Eine regelmäßige Reflexion des Nähe-Distanzverhältnisses der Beziehung innerhalb von Supervisionen und Intervisionen ist elementare Voraussetzung für den Schutz der Gesundheit der Berater*innen (vgl. ebd., S.79). Die eigenen Gefühle sollten ständig reflektiert werden, um somit die persönliche Belastbarkeit einzuschätzen, damit eine Überlastung vermieden werden kann. Hierzu ist es wichtig, wie bereits im Punkt zu den interkulturellen Kompetenzen angeschnitten, die eigene Rolle und den damit verbundenen Arbeitsauftrag zu klären. Hierzu sollten die Berater*innen für sich abklären, welches konkrete Aufgabenfeld sie abdecken und welche Rolle als Helfer*in sie übernehmen wollen und auch können. Sobald die Rolle des Beratenden vom Gegenüber ungefragt ausgeweitet wird, entsteht das Risiko der Überlastung. Demzufolge müssen in solchen Situationen rechtzeitig Grenzen gesetzt werden. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass unangemessene Rollenerwartungen gegenüber den Berater*innen unter Umständen auf fehlende Informationen und fehlerhafte Kommunikation zurückzuführen sind. Deswegen ist es wichtig, für Transparenz in der Beratungsbeziehung zu sorgen, indem klar formuliert wird, welche Hilfen angeboten werden können, und welche Tätigkeiten außerhalb des Aufgabenbereichs liegen. Die Beachtung und Umsetzung all dieser Grundsätze innerhalb des Teams oder unter professioneller Anleitung innerhalb von Supervisionen ist elementar, um Belastungssituationen Helfender zu verhindern oder diese frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen (vgl. Schneck 2017, S. 168 ff.).

5.3.6 Grenzen in der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung

Um der Komplexität der interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung gerecht zu werden, ist es notwendig, sich mit möglichen „Stolpersteinen“ für eine gelingende Beratungsarbeit auseinanderzusetzen. Auch wenn sämtliche Rahmenbedingungen für eine interkulturelle und fluchtsensible Beratung gegeben sind, bleiben Besonderheiten bestehen, die die Zusammenarbeit erschweren können.

IS-Anhänger, religiöse Fanatiker, gewalttätige und/oder sexuell übergriffige Männer, Antisemiten und Homophobe, sind möglicherweise Ratsuchende, die im Rahmen der männersensiblen und interkulturellen Beratung Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Dieser Umstand stellt für viele Berater*innen eine besonders herausfordernde Situation dar, für deren Gelingen ein hohes Maß an moralischem und ethischem Bewusstsein notwendig ist. Jede*r Berater*in verfügt über eigene und höchst individuelle Erfahrungen, Einstellungen und Haltungen, die für die Beratungsbeziehung bedeutsam sind. Dementsprechend kann und muss keine Fachkraft mit allen Menschen die „eigenen Verstehensgrenzen“ überschreiten. Die eigenen Grenzen zu erkennen, und die Herkunft dieser zu verstehen ist eine wichtige Kompetenz, die mithilfe kollegialen Austauschs in einem interkulturellen handelnden Team nutzbar gemacht werden sollte. So sollte es zum einen zum Wohle der Berater*innen als auch zum Wohle der Ratsuchenden möglich sein, diese an eine andere Fachkraft oder andere Beratungsstelle zu vermitteln (vgl. Friese 2019, S.168 f.).

Eine weiterer „Stolperstein“ in der interkulturellen und fluchtsensiblen Arbeit verortet sich in der „Überbetonung einer Anwaltschaft“ der Zielgruppe. Dies kann sich darin äußern, dass die Fachkraft sich zwar offen und neugierig unbekanntem Kulturen zuwendet, aber gleichwohl in deren Haltung impliziert wird, dass die eigene Kultur überlegen ist. Dies lässt die individuellen Problemlagen der Ratsuchenden zweitrangig erscheinen und die Belastungen der Person werden auf die Minderheitssituation reduziert (vgl. ebd., 171 f.). Ein weiterer Aspekt der „Überfürsorglichkeit“ zeigt sich in der Wahrnehmung geflüchteter Menschen als „Bedürftige“. Dieses Phänomen zeigt sich häufig bei ehrenamtlichen Helfer*innen, ist aber ist auch bei sozialen Fachkräften zu beobachten. Erwachsene Geflüchtete sind selbstständige Menschen und haben während ihrer Flucht viel Stärke bewiesen. Dies gilt es in jedem Fall zu würdigen und anzuerkennen, indem Helfende ihnen respektvoll und auf Augenhöhe begegnen. Selbstverständlich ergeben sich nach der Ankunft in Deutschland Problemlagen, in denen Hilfe und Unterstützung benötigt wird und eine entsprechende Begleitung gewährleistet werden soll. Hier geht es aber nicht darum, den Klient*innen etwas abzunehmen und sie damit zu bevormunden, sondern mit der Arbeit Bedingungen und Grundlagen zu schaffen, die die Ratsuchenden empowert, und ihnen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die persönliche Motivlage für die Arbeit mit Geflüchteten sollte dementsprechend regelmäßig reflektiert werden (vgl. Schneck 2017, S. 157).

6. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Der folgende Teil soll dazu dienen, die verschiedenen Erkenntnisse zu den Grundsätzen, Methoden und Haltungen der psychosozialen, männersensiblen, interkulturellen und fluchtsensiblen Beratung zielgruppenspezifisch zusammenzufassen. In einigen Punkten der Arbeit, wurden Grundsätze oder Methoden bereits für die Beratung geflüchteter Männer angewandt, wieder andere Betrachtungen sind eher allgemein gehalten worden, und stellen wichtige Rahmenbedingungen in den jeweiligen Beratungsgrundsätzen dar.

Damit in der sozialen Arbeit passgenaue Angebote konzipiert werden können, ist es wichtig, männliche Geflüchtete in ihren Problem- und Belastungslagen zu erkennen und diese ernst zu nehmen. Viel zu oft noch werden diese Männer als bedrohlich und problematisch wahrgenommen, was den Blick auf die Benachteiligungs- und Opfererfahrungen und damit auch auf die Verletzlichkeit der Männer trübt (vgl. Tunç 2018, S. 1 f.).

Bei der Schaffung männersensibler Beratungsangebote für Geflüchtete ist es wichtig, den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten, da sowohl Männer, als auch Geflüchtete als Ratsuchende in den Einrichtungen unterrepräsentiert sind. Aus der Betrachtung der Zugangsschwellen der Zielgruppen ergibt sich, dass männersensible Beratung für Geflüchtete umfassend, informativ, mehrsprachig und sozialräumlich orientiert beworben werden sollte. Fehlendes Wissen zu dem bloßen Bestehen solcher Einrichtungen, sowie Unsicherheiten zum Ablauf der Beratung können so bei den Ratsuchenden abgebaut werden, um den Zugang zu vereinfachen. Ratsam ist es, das Angebot umfassend auf der Homepage der Einrichtung vorzustellen, dort den Ablauf der Beratung zu erklären, die Räumlichkeiten und die Mitarbeitenden vorzustellen. Informationen und Hinweise sollten entsprechend der lebensweltlichen und sozialräumlichen Orientierung an Orten hinterlegt werden, die die Männer oft aufsuchen.

In der Beratungsarbeit mit männlichen Geflüchteten ist es wichtig, allgemeine Grundsätze und Haltungen der psychosozialen Beratung zu berücksichtigen und emotions-, lebenswelt- und ressourcenorientiert mit den Klienten zusammen zu arbeiten. Wenn keine mehrsprachigen Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen und die Klienten über wenig oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen, ist eine professionelle Zusammenarbeit mit einem*r geschulten Dolmetscher*in unerlässlich. Das Wissen um männerspezifische Besonderheiten in der Arbeit

insbesondere in Hinblick auf sozialisationsbedingte Externalisierungsmuster, sind in jedem Fall zu beachten. Der fehlende Bezug zu den eigenen Emotionen vieler Männer kann die Beratungs- und Beziehungsarbeit anfangs erschweren. Darüber hinaus sind für viele Männer die aus der Flucht entstandenen Hilflosigkeits- und Opfererfahrungen extrem mit Scham besetzt, was die Thematisierung dieser Gefühle und Emotionen zusätzlich erschwert. Hier sind die Geduld- und Empathiefähigkeit der Berater*innen gefragt, um den Ratsuchenden zu versichern, dass der Beratungskontext ein sicherer Raum für sie ist, in denen Unsicherheiten und Ängste offen kommuniziert werden können, ohne verurteilt zu werden. Hierzu empfiehlt es sich, je nach Einzelfall und Stand der Arbeitsbeziehung, sprachliche Methoden wie die Konzeptverwirrung oder den Bumerang-Effekt anzuwenden, um die Klienten indirekt auf fortwährend genutzte Externalisierungsmuster aufmerksam zu machen, und diese nach Möglichkeit so aufzubrechen.

Empowerment und Resilienzförderung sollten grundlegende Elemente in der Beratung sein. Männliche Geflüchtete sehen sich durch die an sie gestellten Männlichkeitsanforderungen, die sie aus ihrer Sicht nicht erfüllen können, in besonderem Maß in Konflikt mit ihrer eigenen Männlichkeitsidentität. Mit Hilfe einer auf Empowerment und Resilienzförderung ausgerichteten Beratung, sollen negative Selbstzuschreibung so weit wie möglich aufgelöst werden, um die Klienten in ihrem Selbstwert und ihrer Selbstbefähigung zu bestärken. Hierzu ist es ratsam, gemeinsam mit den Betroffenen Biographiearbeit zu betreiben. Diese zielt darauf ab, mit den Klienten gemeinsam ihre Lebenspassagen und damit verbundenen Ereignisse zu rekapitulieren, und darauf aufbauend die Sinnhaftigkeit der eigenen Lebensgeschichte für die Klienten sichtbar zu machen und gelingende Lebenslagen zu betonen. In der Biographiearbeit ist es für die Berater*innen von oberster Priorität, den Ratsuchenden mit einer traumasensiblen Haltung zu begegnen. Belastende Lebensabschnitte können und sollten in der Biographiearbeit nicht ausgelassen werden. Kommt es bei der Zusammenarbeit zu Symptomen einer traumabezogenen Krankheit, müssen die Fachkräfte entsprechend reagieren und die Klienten an entsprechende Stellen weitervermitteln. Aber auch wenn es keine Hinweise auf eindeutige Symptome gibt, sollten die Berater*innen behutsam und vorsichtig mit belastenden und schwierigen Themen und Situationen umgehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für ein gelingendes Beratungssetting, ist eine vertrauensvolle und professionelle Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*in

und Klient. Hierzu gilt es, die Merkmale der klient*innenzentrierten Gesprächsführung, also Empathie, Echtheit und Wertschätzung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind von den Berater*innen entsprechende interkulturelle Kompetenzen gefragt, um mit kulturellen Unterschieden souverän umgehen zu können, um das Auftreten entsprechender Irritationen und Missverständnisse auf Seiten der Klienten aber ebenso für die Berater*innen weitestgehend zu minimieren. Auch wenn die eben genannten Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsbeziehung vorhanden sind, ist es wichtig, dass die Beratungsfachkraft die Zusammenarbeit fortwährend reflektiert. Genderbedingte Dynamiken in der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiterin und Klient können unbestritten die Arbeitsbeziehung beeinträchtigen. Auch die Ausbalancierung des Nähe- und Distanzverhältnisses ist ein entscheidender Faktor für eine gelingende Beratungsbeziehung in der Arbeit mit männlichen Geflüchteten. Eine regelmäßige Reflexion der Beratungsarbeit, sowie die Thematisierung und Auseinandersetzung mit eventuell auftretenden Irritationen, belastenden Dynamiken oder anderen ungewollten Phänomenen im Kontext professionell begleiteter Supervisionen ist unerlässlich. Dies zielt sowohl auf die Gesundheitserhaltung und -förderung der Berater*innen ab, als auch auf die Gewährleistung einer professionellen und unterstützenden Beratungsarbeit für die Klienten. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die hier vorgestellten Grundsätze, Haltungen und Methoden einen Überblick, über die entsprechenden Besonderheiten in der männersensiblen Beratung von Geflüchteten im psychosozialen Bereich geben konnten.

7. Schlussbemerkung

Mit Blick auf die in der Einleitung formulierte erkenntnisleitende Fragestellung kann abschließend festgestellt werden, dass entsprechende Methoden und Grundsätze für eine passgenaue und bedarfsgerechte Beratung für männliche Geflüchtete im Rahmen dieser Erarbeitungen vorgestellt werden konnten. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass dieser Arbeit nicht der Anspruch auf Vollständigkeit obliegt, sondern vielmehr ein zielgruppenspezifischer Zugang zu einem typischen Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit, nämlich der Beratung, in verschiedensten Settings aufgezeigt werden sollte. Meines Erachtens fehlen spezifische Angebote und Ansätze, die Männlichkeit und Flucht betrachten und entsprechend sensibel agieren, in der Sozialarbeit. Männliche Geflüchtete werden bisher kaum als Zielgruppe der sozialen Arbeit wahrgenommen.

Die „Kategorisierung“ der Zielgruppe als marginalisierte Männlichkeiten nach dem Konzept von Raewyn Connell, sowie die Berücksichtigung der intersektionellen Perspektive auf Flucht und Männlichkeit, sind hilfreich, um einen Zugang zu den besonderen lebensweltlichen Belastungen und Problemlagen und den konflikthaften Blick auf die Männlichkeitsidentität der Zielgruppe zu erhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Geflüchtete eine enorm vielfältige und nicht homogene Zielgruppe darstellen. Ebenso konnten unter Bezugnahme der sozialisationsbedingten Bewältigungsmuster nach Lothar Böhnisch die männerspezifischen Besonderheiten in der Beratungsarbeit benannt und erörtert werden. An dieser Stelle ist es aber wichtig zu betonen, dass in der sozialen Arbeit, insbesondere in der beraterischen Einzelfallarbeit, die Einzigartigkeit eines jeden Menschen wertgeschätzt und geachtet werden muss. „Maybe you are refugee, but you are human“ (Zalweski 2019, S. 25) bedeutet also, dass die Klienten nicht nur „Mann“ und nicht nur „Geflüchteter“ sind, sondern individuelle Geschichten, Erfahrungen, Kompetenzen und Anliegen mitbringen und, zwar oftmals hilfreiche Typisierungen nicht den Blick für die Individualität der Menschen beeinträchtigen sollten.

Soziale Arbeit, sowohl gendersensibel als auch fluchtsensibel, sollte gleichzeitig als Kritik an verschiedenen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsformen wie Sexismus, Rassismus und Klassismus zu verstehen sein. Geflüchtete sollten aber unter keinen Umständen als hilfsbedürftige Opfer wahrgenommen werden. Sie benötigen Freiheit und Würde und mitunter auch Schutz vor den Restriktionen in eigentlich demokratischen Ländern (vgl. Bahar 2015). Soziale Arbeit ist eine Schnittstelle zwischen der Gesellschaft und den staatlichen Institutionen und befindet sich dementsprechend in einem Dilemma, innerhalb der staatlich gesetzten Regularien und Gesetze zu agieren, aber ebenso die Ratsuchenden in ihrem Problem, Anliegen und Rechten zu unterstützen (vgl. Burzlaff & Eifler 2018, S. 349 f.). Das Verfassen dieser Arbeit, hat mir persönlich nicht nur weiterführende Einblicke in verschiedene Theorien, sowie Grundsätze und Methoden männersensibler Beratung im Kontext sozialer Arbeit nähergebracht. Darüber hinaus wurde mir erneut bewusst, wie wichtig eine diskriminierungs- und ausgrenzungskritische, und auch durchaus politische, Grundhaltung in der Berufsidentität als Sozialarbeiter*in ist.

Literaturverzeichnis

- Bahar, Adam. (2015). Refugees need freedom, not handouts. Verfügbar unter: <https://africasacountry.com/2015/11/refugees-need-freedom-not-handouts> (Letzter Zugriff: 26.03.2021)
- Bamler, Vera & Werner, Jillian & Nestmann, Frank. (2013). Psychosoziale Beratung: Entwicklungen und Perspektiven. In: Resonanzen. E-Journal für Biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, 1(13), S. 79-91. Verfügbar unter: <https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/193> (Letzter Zugriff: 01.03.2021)
- Barzen, Annika. (2019). Bewältigungsstrategien von Männern nach der Flucht. In Jansen, Irma & Zander, Margherita (Hrsg.), Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit. (S. 262-284). Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Becker, Thomas & Reker, Thomas & Weig, Wolfgang. (2005). Praxisleitlinien in Psychiatrie und Psychotherapie. BAND 7. Behandlungsleitlinie Psychosoziale Therapien. Darmstadt: Steinkopff Verlag.
- Behr, Michael & Hüsson, Dorothea & Luderer, Hans-Jürgen & Vahrenkamp, Susanne. (2020). Gespräche hilfreich führen. Band 2: Psychosoziale Problemlagen und psychische Störungen in personenzentrierter Beratung und Gesprächspsychotherapie. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Beier, Stefan & Jungnitz, Ludger & Walter, Willi. (1996). Männerspezifische Niedrigschwelligkeit in Beratungsangeboten. In: Brandes, Holger & Bullinger, Hermann (Hrsg.), Handbuch Männerarbeit. (S. 465-475). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Biermann, Benno. (2007). Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt.
- Boeger, Annette. (2018). Psychologische Therapie- und Beratungskonzepte. Theorie und Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Boehme, Ulfert. (2000). Die Suche nach Hilfe. Zugänge zu geschlechtsspezifischen Hilfeangeboten für männliche Opfer sexueller Gewalt. In: Lenz, Hans- Joachim (Hrsg.), Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim & München: Juventa Verlag.

Böhnisch, Lothar. (2004). Männliche Sozialisation. Eine Einführung. Weinheim & München: Juventa Verlag.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2021). Asylgeschäftsstatistik Gesamtjahr und Dezember 2020. Verfügbar unter:
<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2021/20210107-asylgeschaeftsstatistik-dezember.html> (Letzter Zugriff: 02.02.2021)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Aktuelle Zahlen. Tabelle. Diagramme. Erläuterungen. Ausgabe Dezember 2020. Verfügbar unter:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Letzter Zugriff: 09.02.2021)

Bundesforum Männer- Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V.. (2019). Warum speziell Beratung für Männer?. Verfügbar unter:
<https://maennerberatungsnetz.de/beratungsfelder/> (Letzter Zugriff: 11.03.2021).

Bundeskongress für Beziehungsberatung e.V. & Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. & Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. & Katholisches Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.. (2016). Empfehlungen für Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden in der psychologischen/ psychosozialen Beratung. Verfügbar unter:
https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Stellungnahmen/EmpfehlungenQualitaetsstandardsDolmetschende_final.pdf (Letzter Zugriff: 22.03.2021)

Burzlaff, Miriam & Eifler, Naemi. (2018). Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit- oder aber: Was ist der „weiße Kittel“ Sozialer Arbeit? In: Prasad, Nivedita (Hrsg.), Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. (S. 345-365). Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Connell, Raewynn. (2015). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Eppenstein, Thomas. (2015). Interkulturelle Kompetenz. Zugänge für eine kultursensible Soziale Arbeit. In: Zacharaki, Ionna & Eppenstein, Thomas & Krummacher, Michael (Hrsg.), Interkulturelle Kompetenz. Handbuch für soziale und pädagogische Berufe. (S. 35-66). Schwalbach: Debus Pädagogik Verlag.
- Czollek, Leah Carola & Weinbach, Heike. (2008). Lernen in der Begegnung. Theorie und Praxis von Social Justice-Trainings. Düsseldorf: IDA-Selbstverlag.
- Döge, Peter. (2004). Jenseits vom „Wilden Mann“- Männer und Jungenarbeit als Kritik hegemonialer Männlichkeit. In: Matthies, Aila-Leena & Mingerzahn, Frauke & Armbruster, Meinrad M. (Hrsg.), Weiblichkeit und Männlichkeit in der Sozialen Arbeit. (S.96-103). Magdeburg: Verlag der Erich-Weinert-Buchhandlung.
- Eberding, Angela. (2004). Bedeutung der Sprache in der systemischen Beratung und Therapie. In: von Wogau & Eimmermacher & Lanfranchi (Hrsg.), Therapie und Beratung von Migranten. Systemisch-interkulturell denken und handeln. (S. 92-102). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Forster, Edgar. (2005). Jungen- und Männerarbeit- ein Überblick zum Stand der Debatte. In: Krall, Hannes (Hrsg.), Jungen- und Männerarbeit. Bildung, Beratung und Begegnung auf der „Baustelle Mann“. (S.205-220). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Friele, Boris & Aumann, Gerlinde. (2018). Rollengestaltung und Beziehung von psychosozialen Fachkräften und Sprachmittlern/Sprachmittlerinnen in der Tirade. In: Schriefers, Silvia & Hadzic, Elvira (Hrsg.), Sprachmittlung in Psychotherapie und Beratung mit geflüchteten Menschen. (S. 59-78). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Friese, Paul. (2019). Kultur- und migrationssensible Beratung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Gahleitner, Silke Birgitta. (2020). Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung. Tübingen: dgvt- Verlag.
- Gahleitner, Silke Birgitta & Zimmermann, Dorothea & Zito, Dima. (2017). Psychosoziale und traumapädagogische Arbeit mit geflüchteten Menschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Gaitanides, Stefan. (2001). Anforderungen interkultureller Sozialer Arbeit. In: Kunz, Thomas & Puhl, Pia (Hrsg.). Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. (S. 182-192). Weinheim & München: Juventa Verlag.

Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.. (2019). Pressemittlung. Wort des Jahres 2015. Verfügbar unter: <https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/> (Letzter Zugriff: 12.01.2021)

Gröning, Katharina. (2020). Beratung (Soziale Arbeit). socialnet Lexikon. Bonn: socialnet. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Beratung-Soziale-Arbeit> (Letzter Zugriff: 01.03.2021)

Grützmann, Maria. (2009). „...die Genderbrille, die spielt eine Rolle...“. Einfluss des Geschlechts der Klienten und der Sozialarbeiterin auf die professionelle helfende Beziehung. Diplomarbeit. Hochschule Neubrandenburg.

Herriger, Norbert. (2020). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Herriger, Nobert. (2002). Empowerment- Brückenschläge zur Gesundheitsförderung. Verfügbar unter: <https://www.empowerment.de/files/Materialie-2-Empowerment-Brueckenschlaege-zur-Gesundheitsfoerderung.pdf> (Letzter Zugriff: 17.03.2021)

Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016). Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Verfügbar unter: https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefluechteten.pdf (Letzter Zugriff: 11.02.2021)

International Organisation of Migration. (2019). Who is a migrant? United Nations: Glossary on migration. Verfügbar unter: <https://www.iom.int/who-is-a-migrant> (Letzter Zugriff: 01.02.2021)

Institut für Islamfragen. (2005a). Jungen- Mädchen. Institut für Islamfragen e.V.: Bonn. Verfügbar unter: <https://www.islaminstitut.de/2005/jungen-maedchen/> (Letzter Zugriff: 23.02.2021)

Institut für Islamfragen. (2005b). Männer. Institut für Islamfragen e.V.: Bonn. Verfügbar unter: <https://www.islaminstitut.de/2005/maenner/> (Letzter Zugriff: 23.02.2021)

Jansen, Irma & Zander, Margherita. (2019). Resilienz-Ressourcen-Biografie. Bezugsrahmen für die Unterstützung von geflüchteten Menschen. In: Jansen, Irma & Zander, Margherita (Hrsg.), Unterstützung von geflüchteten Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit. (S. 61-75). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Jöris, Lisa. (2015). Wider den Begriff Flüchtling. Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes. Diskussionspapier. Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V.: Halle/Saale. Verfügbar unter: <https://www.boell-sachsen-anhalt.de/sites/default/files/2020-10/2015-Diskussionspaper-FI%C3%BCchtlingsbegriff-web%281%29.pdf> (Letzter Zugriff: 02.02.2021)

Kersting, Daniel. (2020). „Flüchtling“- Einführung in einen umkämpften Begriff. In: Kersting, Daniel & Leuoth, Marcus (Hrsg.), Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, politische und moralische Kontroversen (S. 1-39). Springer- Verlag Deutschland.

Kleiner, Bettina (2016). Heteronormativität. In: Gender Glossar / Gender Glossary. Verfügbar unter: <https://gender-glossar.de/h/item/55-heteronormativitaet> (Letzter Zugriff 24.02.2021)

Kopenhagen, Thomas. (2014). Männer erreichen. Wie Männer einen Zugang zu Beratungsangeboten finden können. München: Akademische Verlagsgemeinschaft.

Kothen, Andreas. (2016). Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Pro Asyl. Verfügbar unter: <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> (Letzter Zugriff: 27.03.2021)

Körner, Wilhelm & Irdem, Gülcan & Bauer, Ullrich. (2013). Migration und Beratung- Eine eröffnende Perspektive. In: Körner, Wilhelm & Irdem, Gülcan & Bauer, Ullrich (Hrsg.), Psycho-soziale Beratung von Migranten (S. 15-38). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Krause, Ulrike. (2017). Konfliktbedingte Flucht und geschlechtsspezifische Auswirkungen. In: Kunz, Thomas & Ottersbach, Markus (Hrsg.), Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit. (S. 99-107). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Küppers, Carolin. (2014). Intersektionalität. In: Gender Glossar/ Gender Glossary. Verfügbar unter: <https://gender-glossar.de/glossar/item/25-intersektionalitaet> (Letzter Zugriff: 26.02.2021)

Lamp, Fabian & Polat, Ayça. (2017). Sozialarbeitswissenschaft und Migration: Zugänge nach Staub-Bernasconi, Thiersch und Böhnisch. In: Polat, Ayça (Hrsg.), Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. (S. 61-73). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Lanfranchi, Andrea & von Wogau, Peter & Eimmermacher, Hanna. (2004). Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Sozial- und Gesundheitssystemen. In: von Wogau, Janine Radice & Eimmermacher, Hanna & Lanfranchi, Andrea (Hrsg.), Therapie und Beratung von Migranten. Systemisch-interkulturell denken und handeln. (S. 104-122). Weinheim & Basel: Beltz-Verlag.

man-o-mann männerberatung im VSGB e.V.. (2021). Vorbehalte. Männer und Beratung. Verfügbar unter: <https://man-o-mann.de/maenner-und-beratung/> (Letzter Zugriff: 12.03.2021)

Merbach, Martin. (2019). Sich irritieren lassen. Fremdheit und Befremden in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Meuser, Michael. (1998). Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen: Leske & Budrich.

Michel-Schwartz, Brigitta. (2002). Handlungswissen der Sozialen Arbeit: Deutungsmuster und Fallarbeit. Opladen: Leske & Budrich.

movemen. (2017). Abschlussevaluation der Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit männlichen Geflüchteten im Institut für kulturelle Weiterbildung e.V. Verfügbar unter: https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/12/PG3_Evaluation_Euskirchen_FINAL.pdf (Letzter Zugriff: 22.02.2021)

- Mucker, Juliane & Bautz, Wolfgang & Hadzic, Elvira. (2018). Rahmenbedingungen für Psychotherapie und Beratung unter Einsatz von Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen. In: Schriefers, Silvia & Hadzic, Elvira (Hrsg.), Sprachmittlung in Psychotherapie und Beratung mit geflüchteten Menschen. Wege zur transkulturellen Verständigung. (S. 25- 38). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Neumann, Wolfgang & Süfke, Björn. (2004). Den Mann zur Sprache bringen. Psychotherapie mit Männern. Tübingen: dgvt- Verlag.
- Nußbeck, Susanne. (2019). Einführung in die Beratungspsychologie. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- pro familia. (2012). Migrations- und kultursensible Beratung in den pro familia Fortbildungen. Verfügbar unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/migrationsensible_beratung_fortbildung_2012.pdf (Letzter Zugriff: 23.03.2021)
- Reichert, Michael & Pauls, Helmut. (2013). Erlebens- und Emotionsorientierung. In: Pauls, Helmut & Stockmann, Petra & Reichert, Michael (Hrsg.), Beratungskompetenzen für die psychosoziale Fallarbeit. Ein sozialtherapeutisches Profil. (S. 79-100). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Rezapour, Hamid & Zapp, Mike. (2011). Muslimen in der Psychotherapie. Ein kultursensibler Ratgeber. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rössel-Čunović, Marie. (2018). Hilfe ohne Grenzen? Gesundheitsressourcen erhalten in der psychosozialen Begleitung von Geflüchteten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sächsischer Flüchtlingsrat. (Ohne Erstellungsdatum). Zum Begriff „Flüchtling“. Verfügbar unter: <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/zum-begriff-fluechtling/> (Letzter Zugriff: 02.02.21)
- Schader, Miriam. (2018). Flüchtlinge: Zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/252235/fluechtlinge> (Letzter Zugriff: 01.02.2021)

Scheibelhofer, Paul. (2018). Der fremd-gemachte Mann. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Migrationskontext. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schilling, Thorsten. (2021). Demografie von Asylsuchenden in Deutschland.

Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie> (Letzter Zugriff: 09.02.2021)

Schirmmacher, Christine. (2019). Ehrauffassungen in nahöstlichen

Gesellschaften. Bonn: Institut für Islamfragen e.V. Verfügbar unter:

https://www.islaminstitut.de/wp-content/uploads/2005/07/2005_Ifl_Ehrauffassungen_in_nahoestlichen_Gesellschaften.pdf (Letzter Zugriff: 23.02.2021)

Schneck, Ulrike. (2017). Psychosoziale Beratung und therapeutische Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen. Köln: Psychiatrie Verlag.

Schreiber, Viola & Iskenius, Ernst-Ludwig. (2019). Resilienzfaktoren als

Ressource in der klinischen Arbeit mit Flüchtlingen. In: Jansen, Irma & Zander,

Margherita (Hrsg.), Unterstützung von geflüchteten Menschen über die

Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit. (S. 326-340). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Schubert, Franz-Christian & Rohr, Dirk & Zwicker-Pelzer, Renate. (2019).

Beratung. Grundlagen- Konzepte- Anwendungsfelder. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schulte von Drach, Markus. (2015). Warum vor allem Männer Asyl suchen. In:

Süddeutsche Zeitung. Verfügbar unter:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-europa-warum-vor-allem-maenner-asyl-suchen-1.2584201> (Letzter Zugriff: 09.02.2021)

Sickendick, Ursel & Engel, Frank & Nestmann, Frank. (1999). Beratung. Eine

Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze.

Weinheim & München: Juventa Verlag.

Thiersch, Hans. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner &

Höblich, Davina & Ahmed, Sarina (Hrsg.), Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. (S.

185-186). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Tometten, Christoph. (2020). Die rechtlichen Implikationen des Flüchtlingsbegriffs: Völkerrecht, Unionsrecht und nationales Recht. In: Kersting, Daniel & Leuoth (Hrsg.), Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, politische und moralische Kontroversen (43-60). Springer- Verlag GmbH Deutschland.

Toprak, Ahmet & El-Mafaalani. (2013). Migration und geschlechtsspezifische Sozialisation- Männlichkeit und Weiblichkeit in konservativ-muslimischen Milieus. In: Körner, Wilhelm & Irdem, Gülcan & Bauer, Ullrich (Hrsg.), Psycho-soziale Beratung von Migranten (S. 54-64). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Trautner, Hanns Martin. (2006). Sozialisation und Geschlecht. Die entwicklungspsychologische Perspektive. In: Bilden, Helga & Dausien, Bettina (Hrsg.). Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte. (S.103- 120). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Tunç, Michael. (2012). Männlichkeitsforschung und Intersektionalität. In: Portal Intersektionalität. Verfügbar unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/tunc/> (Letzter Zugriff: 24.02.2021)

Tunç, Michael. (2018). Mehrfach unter Druck! Was macht Flucht mit Männlichkeit? Verfügbar unter: https://movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/11/19.10.28_Skript-von-Michael-Tunc_Mehrfach-unter-Druck_Was-macht-Flucht-mit-M%C3%A4nnlichkeit.pdf (Letzter Zugriff: 26.03.2021)

UNHCR. (2015). Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Berlin: United Nations High Commissioner for Refugees. Verfügbar unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf (Letzter Zugriff: 01.02.2021)

UNHCR. (2020). Global Trends. Forced Displacement in 2019. Genf: United Nations High Commissioner for Refugees. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/5ee200e37/> (Letzter Zugriff: 30.01.2021)

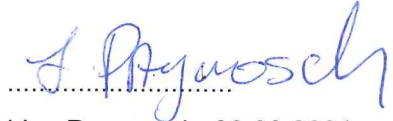
Wahl, Christiane. (2018). Möglichkeiten und Grenzen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete. In Prasad, Nivedita (Hrsg.), Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. (S. 300-316). Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Zalweski, Ingmar. (2019). „Maybe you are refugee, but you are human“- Zur Herausforderung nach der Flucht Subjekt zu bleiben. In: Braches-Chyrek, Rita & Kallenbach, Tilman & Müller, Christina & Stahl, Lena (Hrsg.), Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen & Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und ich mich keiner anderen als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Literatur bedient habe.

Im Rahmen einer Prüfung wurde das Thema von mir noch nicht schriftlich bearbeitet.



Lisa Przynosch, 30.03.2021